

DF DEUTSCHE FORFAIT AKTIENGESELLSCHAFT,
GRÜNWALD (VORMALS: KÖLN)

Offenlegungsexemplar
des Jahresabschlusses und des zusammengefassten
Lage- und Konzernlageberichtes für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 01. Januar 2016 bis zum 01. Juli 2016

DF Deutsche Forfait AG, Grünwald (vormals: Köln)
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum 01.07.2016

| | 01.01. - 01.07.2016 | | 2015 |
|--|---------------------|----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR | TEUR |
| 1. Forfaitierungstypische Erträge | | | |
| a) Forfaitierungserträge | 214.284,33 | | 501.141,79 |
| b) Provisionserträge | 63.647,11 | | 343.848,18 |
| c) Erträge aus nachschüssiger Verzinsung | 728,63 | | 79.930,52 |
| d) Kursgewinne | 1.878.917,06 | | 8.249.484,49 |
| e) Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen | 308.393,69 | | 2.629.486,13 |
| | | <u>2.465.970,82</u> | <u>11.803.891,11</u> |
| 2. Forfaitierungstypische Aufwendungen | | | |
| a) Forfaitierungsaufwendungen | 0,00 | | 18.739,90 |
| b) Provisionsaufwendungen | 8.745,71 | | 237.253,51 |
| c) Kursverluste | 1.686.023,34 | | 8.783.091,83 |
| d) Kreditversicherungsprämien | 0,00 | | 0,00 |
| e) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen | 3.312.086,93 | | 16.316.267,70 |
| | | <u>5.006.855,98</u> | <u>25.355.352,94</u> |
| 3. Rohergebnis | | <u>-2.540.885,16</u> | <u>-13.551.461,83</u> |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | | 41.883.524,21 | 1.320.119,66 |
| - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 26.266,55 (Vorjahr: TEUR 54) | | | |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 390.347,34 | | 2.312.545,35 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 2.100,48 (Vorjahr: TEUR 169) | 4.028,28 | | 291.052,90 |
| | | <u>394.375,62</u> | <u>2.603.598,25</u> |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 0,00 | 92.756,56 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 5.614.444,75 | 8.618.795,04 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 117.986,98 | 22.315,72 |
| - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 697,24 (Vorjahr: TEUR 16) | | | |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen | | 449.034,58 | 311.156,47 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 59.675,12 | 1.782.646,60 |
| - davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.977,78 (Vorjahr: TEUR 9) | | | |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 0,00 | -183.620,56 |
| 12. Ergebnis nach Steuern | | 32.943.095,96 | -25.434.358,81 |
| 13. Sonstige Steuern | | 202,00 | 655,00 |
| 14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | | <u>32.942.893,96</u> | <u>-25.435.013,81</u> |
| 15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | -52.512.450,38 | -27.077.436,57 |
| 16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | | 7.772.984,12 | 0,00 |
| 17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | |
| a) aus der gesetzlichen Rücklage | 432.000,00 | | 0,00 |
| b) aus anderen Gewinnrücklagen | 500.000,00 | | 0,00 |
| 18. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung | | 6.120.000,00 | 0,00 |
| 16. Bilanzverlust | | <u>-4.744.572,30</u> | <u>-52.512.450,38</u> |

Anhang zum 01. Juli 2016
der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald (vormals: Köln)
HRB 228114, Amtsgericht München

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 1. Juli 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den entsprechenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die DF Deutsche Forfait AG (auch „DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264 d HGB und ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG. Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Abschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 1. Juli 2016 wurde die Gliederung und Bezeichnung der Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 6 HGB abweichend vom Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB vorgenommen. Diese Änderungen tragen den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung.

Am 01. Januar 2016 wurde planmäßig das Insolvenzverfahren der DF AG unter Eigenverwaltung eröffnet. In der Folgezeit hat sich die DF AG mit den wesentlichen Gläubigergruppen auf einen Insolvenzplan verständigt, der dann am 29. Februar 2016 beim zuständigen Insolvenzgericht Köln eingereicht wurde. Der Erörterungs- und Abstimmungstermin zum Insolvenzplan fand am 29. April 2016 statt. Im Rahmen dieses Termins stimmten die Gläubiger dem Insolvenzplan zu, der sodann vom Insolvenzgericht bestätigt wurde. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist erlangte der Insolvenzplan mit Beschluss des Insolvenzgerichts vom 20. Mai 2016 Rechtskraft. Das Insolvenzverfahren wurde am 01. Juli 2016 aufgehoben.

Ziel des Insolvenzplans war die Entschuldung und Fortführung der DF AG. Kernpunkte des Insolvenzplans sind, dass die Gesellschaft unter Beibehaltung der Börsennotierung fortgeführt und ihre Kapitalstruktur durch einen teilweisen Forderungsverzicht der Gläubiger, eine Kapitalherabsetzung sowie eine sich anschließende Sach- und Barkapitalerhöhung umgestaltet wird. Durch diese Maßnahmen wird erreicht, dass der DF AG wieder eine ausreichende Eigenkapitalbasis für die Durchführung des operativen Geschäfts zur Verfügung steht.

Der Insolvenzplan der DF AG sieht die Separierung des künftigen Forfaitierungsgeschäfts der DF-Gruppe von den zur Verteilung an die Altgläubiger vorgesehenen Vermögenswerten vor. Dementsprechend hat die DF AG mit Einbringungsvertrag vom 5. August 2016 sämtliche dem Teilbetrieb „Operative Geschäftstätigkeit“ zuordenbaren Vermögensgegenstände und Schulden sowie Verträge und Arbeitsverhältnisse mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2016 in die zu diesem Zweck neu gegründete 100%ige Tochtergesellschaft der DF AG unter der Firmierung DF Deutsche Forfait GmbH, Köln, (auch „DF GmbH“) eingebracht.

Im Einzelnen sind folgende Vermögensgegenstände und Schulden übertragen worden:

| | EUR | EUR |
|--|-------------|-------------|
| Anlagevermögen | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 78.998,94 | |
| Sachanlagen | 227.370,00 | |
| Finanzanlagen | 22.976,50 | 329.345,44 |
| Umlaufvermögen | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 16.878,54 | |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 13.518,25 | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 58.193,76 | 88.590,55 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 48.472,69 |
| | | 466.408,68 |
| Rückstellungen | | |
| Steuerrückstellungen | -9.771,68 | |
| Sonstige Rückstellungen | -29.000,00 | -38.771,68 |
| Verbindlichkeiten | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -24.542,32 | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -340.448,55 | -364.990,87 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | -258.510,84 |
| | | -662.273,39 |
| | | -195.864,71 |

Die bilanzielle Überschuldung zum 31. Dezember 2015 wurde aufgrund der Herabsetzung des Grundkapitals sowie der sich daran anschließenden Kapitalerhöhung beseitigt. Neben den Kapitalmaßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals erfolgte auf der Fremdkapitalseite ein Schuldenschnitt: Die Bestandsgläubiger der DF AG verzichteten im Insolvenzplan auf rd. 62 % ihrer Forderungen. Die Bedienung der nach dem Teilverzicht der Bestandsgläubiger verbleibenden Verbindlichkeiten erfolgt dabei ausschließlich in dem Maße und zu den Zeitpunkten, wie und zu denen das zum Zeitpunkt der Feststellung des Insolvenzplans bestehende Vermögen der DF AG verwertet wird. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung bestehenden Vermögensgegenstände inklusive der überfälligen Forderungen auf die Bestandsgläubiger der DF AG über. Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstands der DF AG ist auf Grundlage des am 29. April 2016 vom Amtsgericht bestätigten Insolvenzplans und der Umsetzung sämtlicher darin vorgesehenen Maßnahmen von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auszugehen.

Aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichtes Köln vom 01. Juli 2016 über die Aufhebung des Insolvenzverfahrens ist die DF AG gemäß § 242 HGB verpflichtet, einen Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 01. Juli 2016 aufzustellen. Hinsichtlich des nach § 289 HGB zu erstellenden Lageberichtes wird auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der DF AG verwiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung wird nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 246 bis 256a HGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) und § 152 AktG vorgenommen.

Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgte im Vorjahr zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und dreizehn Jahren.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die im Rahmen der Forfaitierung angekauften unverzinslichen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden im Zugangszeitpunkt mit ihren Anschaffungskosten (Nominalwert abzüglich des Marktwertabschlags) angesetzt. Bei der Folgebewertung der im Bestand befindlichen Forderungen werden die Differenzen zwischen Nominalwert und Anschaffungskosten rätierlich über die jeweilige Restlaufzeit als nachträgliche Anschaffungskosten zugeschrieben. Für zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen werden, falls notwendig, angemessene Wertberichtigungen aktivisch abgesetzt. Forderungen in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden erfolgswirksam gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung etwaiger notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Die **liquiden Mittel** werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Guthaben in Höhe von TEUR 1.158 sind verpfändet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen einzelner Bilanzposten - Sonstige Vermögensgegenstände und Rückstellungen - und Verlustvorträge führen insgesamt zu einer aktiven **latenten Steuer**, die unter Anwendung eines durchschnittlichen Steuersatzes von 32,5% ermittelt wurde. Die DF AG hat von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zur Aktivierung latenter Steuern keinen Gebrauch gemacht.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht der Satzung und der Eintragung in das Handelsregister.

Pensionsverpflichtungen: Für drei ehemalige Vorstandsmitglieder (Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, und Herr Wippermann, ausgeschieden zum 24. Februar 2014) bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die Pensionsberechtigten zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch vollständig leistungskongruente Rückdeckungsversicherungen finanziert. Die Höhe der Altersversorgungszusagen bestimmt sich nach dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherungsansprüche und sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche formal keine Wertpapiere sind.

Nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Schulden zu verrechnen. Das Planvermögen der im Zusammenhang mit der Pensionsverpflichtung bestehenden Rückdeckungsversicherung wird mit der Pensionsrückstellung saldiert. In gleicher Weise wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren. Im Berichtsjahr wurden daher TEUR 7 aus der Aufzinsung des Planvermögens mit den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Anschaffungskosten des Planvermögens betragen zum Bilanzstichtag TEUR 551 (im Vorjahr TEUR 544).

| in TEUR | Erfüllungsbetrag | Zeitwert |
|----------------------|------------------|----------|
| Pensionsrückstellung | 551 | 551 |
| Planvermögen | 551 | 551 |

| in TEUR | Pensionsrückstellung | Planvermögen |
|-------------------|----------------------|--------------|
| Zinsaufwand | 7 | 0 |
| Zinsertrag | 0 | 7 |
| Dienstzeitaufwand | 0 | 0 |

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Diese berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen, die Verpflichtungen gegenüber Gläubigern betreffen und die zur Insolvenztabelle angemeldet wurden, sind mit der Insolvenzquote von 38,04% angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern wurden mit der Insolvenzquote von 38,04% angesetzt und werden künftig aus der Einziehung der Massforderungen bedient.

Bei der **Fremdwährungsumrechnung** werden die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Devisenmittelkassakurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Transaktionen während des Geschäftsjahres sind zum jeweiligen Tagesdurchschnittskurs umgerechnet worden.

III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

A) Anlagevermögen

Die Gliederung zum 01. Juli 2016 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 01. Juli 2016 sind im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt, Im Zuge der Einbringung des operativen Geschäftsbetriebes in die DF GmbH wurden sämtliche dem Teilbetrieb zuzurechnende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die DF GmbH übertragen.

Anlagenspiegel zum 01. Juli 2016

| | Anschaffungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Nettobuchwerte | |
|---|--------------------|------------|---------------|--------------|----------------|------------|---------------|--------------|----------------|------------|
| | 01.01.2016 | Zugänge | Abgänge | 01.07.2016 | 01.01.2016 | Zugänge | Abgänge | 01.07.2016 | 01.07.2016 | 31.12.2015 |
| | | | w/Einbringung | | | | w/Einbringung | | | |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| I. Immaterielle | | | | | | | | | | |
| Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche | | | | | | | | | | |
| Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | | | | | | | | |
| | 181.256,64 | 0,00 | 180.282,00 | 974,64 | 101.283,06 | 0,00 | 101.283,06 | 0,00 | 974,64 | 79.973,58 |
| | 181.256,64 | 0,00 | 180.282,00 | 974,64 | 101.283,06 | 0,00 | 101.283,06 | 0,00 | 974,64 | 79.973,58 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und | | | | | | | | | | |
| Geschäftsausstattung | | | | | | | | | | |
| | 856.795,54 | 0,00 | 856.795,54 | 0,00 | 629.425,54 | 0,00 | 629.425,54 | 0,00 | 0,00 | 227.370,00 |
| | 856.795,54 | 0,00 | 856.795,54 | 0,00 | 629.425,54 | 0,00 | 629.425,54 | 0,00 | 0,00 | 227.370,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| Anteile an verb. | | | | | | | | | | |
| Unternehmen | | | | | | | | | | |
| | 1.643.400,74 | 704.134,58 | 22.976,50 | 2.324.558,82 | 1.101.997,28 | 449.034,58 | 0,00 | 1.551.031,86 | 773.526,96 | 541.403,46 |
| | 1.643.400,74 | 704.134,58 | 22.976,50 | 2.324.558,82 | 1.101.997,28 | 449.034,58 | 0,00 | 1.551.031,86 | 773.526,96 | 541.403,46 |
| | 2.681.452,92 | 704.134,58 | 1.060.054,04 | 2.325.533,46 | 1.832.705,88 | 449.034,58 | 730.708,60 | 1.551.031,86 | 774.501,60 | 848.747,04 |

B) Umlaufvermögen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben jeweils eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

C) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 680 (im Vorjahr TEUR 6.800). Es ist eingeteilt in 680.000 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten. Die Herabsetzung des Grundkapitals um TEUR 6.120.000 auf TEUR 680 erfolgte gemäß dem am 29. April 2016 angenommenen und am selben Tag gerichtlich bestätigten Insolvenzplan durch Zusammenlegung von 10 alten Aktien zu einer neuen Aktie. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung ins Handelsregister erfolgte am 25. Mai 2016.

Zur Kapitalerhöhung bestimmtes Kapital

Gemäß dem am 29. April 2016 angenommenen und am selben Tag gerichtlich bestätigten Insolvenzplan wurde eine Barkapitalerhöhung um bis zu TEUR 7.500 sowie eine Sachkapitalerhöhung um bis zu TEUR 4.022 festgelegt. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung konnten die Zeichner der gescheiterten Barkapitalerhöhung 2015 ihren jeweiligen Rückforderungsanspruch in Form einer Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen. Für beide Eigenkapitalmaßnahmen wurde das gesetzliche Bezugsrecht der Altaktionäre ausgeschlossen. Der Emissionskurs für die sowohl im Rahmen der Sach- als auch für die Barkapitalerhöhung auszugebenden neuen Aktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 betrug EUR 1,00. Die Barkapitalerhöhung wurde in Höhe von TEUR 7.500 und die Sachkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 3.707 durchgeführt und jeweils am 06. Juli 2016 ins Handelsregister eingetragen. Aufgrund der Eintragung erst nach dem Bilanzstichtag werden die Kapitalerhöhungen zum 01. Juli 2016 in Höhe von insgesamt TEUR 11.207 noch nicht im Grundkapital der DF AG sondern in einer separaten Bilanzposition ausgewiesen.

Kapitalrücklage

Aufgrund der auf Basis des am 29. April 2016 angenommenen und am selben Tage gerichtlich bestätigten Insolvenzplans erfolgten vereinfachten Kapitalherabsetzung war die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 7.772.984,12 gemäß § 229 AktG in voller Höhe aufzulösen.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage war aufgrund der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 229 AktG um EUR 432.000,00 aufzulösen und beträgt somit zum 01. Juli 2016 EUR 68.000,00.

Andere Gewinnrücklagen

Die andere Gewinnrücklage in Höhe von EUR 500.000,00 war aufgrund der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 229 AktG in voller Höhe aufzulösen.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 06. Juli 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 5.900.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich so genannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 5.900.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen, (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, (4) um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde, (5) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie (6) zur Bedienung von Optionsrechten, welche das Recht auf Bezug von insgesamt maximal Stück 100.000 Aktien der Gesellschaft begründen, und die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Vertriebspartner der Gesellschaft ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 06. Juli 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.720.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammengefasst auch „Schuldverschreibungen“ und in ihrer jeweiligen Stückelung jeweils auch „Teilschuldverschreibung“) können außer in Euro auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder

mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der DF Deutsche Forfait AG ausgegeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der DF Deutsche Forfait AG zu gewähren. Das Grundkapital der Gesellschaft ist zu diesem Zweck um bis zu EUR 4.720.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.720.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2016/I).

Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2016 hat Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 06. Juli 2021 einmalig oder mehrmals zum Zwecke der Beteiligung der in § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG genannten Personen am Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft (Optionsrechte) auszugeben. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausstattung und Ausgabe der Optionsrechte in einem Aktienoptionsplan festzulegen („Aktienoptionsplan 2016“). Sollen Optionsrechte an den Vorstand der Gesellschaft ausgegeben werden, obliegt die Entscheidung über die Ausgabe und die Festlegung der weiteren Einzelheiten allein dem Aufsichtsrat. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 1.180.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.180.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2016, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 06. Juli 2016 im Zeitraum bis zum 06. Juli 2021 ausgegeben werden können, von ihren Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Stückaktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2016 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 06. Juli 2021 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Inhabern von Bezugsrechten in Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem unter TOP 9 beschriebenen Aktienoptionsplan 2016 anzubieten und zu übertragen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, entscheidet darüber der Aufsichtsrat.

- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandel- und/oder Optionsanleihen zu nutzen, insbesondere zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Wandel- und/oder Optionsanleihen, die aufgrund der unter TOP 8 vorgeschlagenen Ermächtigung begeben werden.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- h) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. g) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- i) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Juni 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.

D) Rückstellungen

Im Berichtsjahr wurden keine Steuervorauszahlungen geleistet und Rückstellungen für Ertragsteuern nicht dotiert. Aus den Geschäftsjahren 2012-2015 bestehen ausreichend steuerliche Verlustvorträge. Der im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 01. Juli 2016 entstandene Gewinn in Höhe von TEUR 32.943 resultiert im Wesentlichen aus der Umsetzung der im Insolvenzplan beschriebenen Maßnahmen, insbesondere aus dem Ertrag aus den Teilverzichten der Gläubiger. Der Gewinn, der aus den Forderungsverzichten der Gläubiger entstanden ist, ist gemäß der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Köln-Mitte vom 25. April 2016 als steuerbegünstigter Sanierungsgewinn zu behandeln mit der Folge, dass der Sanierungsgewinn zunächst mit den laufenden Verlusten bzw. vorhandenen Verlustvorträgen zu verrechnen ist. Reichen die vorhandenen Verlustvorträge nicht aus, so ist die auf den verbleibenden Sanierungsgewinn entfallende Steuer mit dem Ziel des späteren Erlasses zu stunden. Im Ergebnis löst der Sanierungsgewinn somit keine Steuern aus. Die nach Verrechnung des Sanierungsgewinns verbleibenden steuerlichen Verlustvorträge sind aufgrund der im Juli 2016 vollzogenen Kapitalerhöhung, verbunden mit dem Einstieg eines Mehrheitsgesellschafters, künftig steuerlich nicht mehr nutzbar.

Die Steuerveranlagungen für 2014 und 2015 stehen noch aus.

Die Rückstellungen beinhalten in Höhe von TEUR 1.057 Rückstellungen für erwartete Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit überfälligen Forderungen des Restrukturierungsportfolios. Ein Teilbetrag von TEUR 66 ist langfristiger Natur (Laufzeit von mehr als einem Jahr). Die Rückstellung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Barwert angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen sind ausnahmslos kurzfristiger Natur und betreffen in erster Linie:

Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 112

Rückstellungen für Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 49

Rückstellungen für ausstehende Abrechnungen in Höhe von TEUR 181

E) Verbindlichkeiten

Anleihe

Die im Mai 2013 begebene Anleihe weist einen Nominalbetrag in Höhe von EUR 30 Mio. vor Forderungsverzicht auf und wurde zum 01. Juli 2016 zu ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe der Insolvenzquote von 38,04% mit EUR 11,4 Mio. angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen zur Weiterleitung bestimmte Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 4.015 sowie Verbindlichkeiten aus bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 61.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen vollumfänglich sonstige Verbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Zinsverbindlichkeit aus der begebenen Anleihe in Höhe von TEUR 136 (Vj. TEUR 358), Verbindlichkeiten aus Gehältern (TEUR 152, Vj. TEUR 124), Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 47, Vj. 86) sowie Umsatzsteuer (TEUR 87, Vj. 21). Ferner waren im Vorjahr Verpflichtungen aus Insolvenzgeldabrechnungen des vierten Quartals in Höhe von TEUR 280 enthalten.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

F) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen:

| in TEUR | Nominalwert |
|--|-------------|
| Forfaitierungszusagen | 0 |
| Ankaufszusagen | 5.528 |
| Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 5.528 |
| Barbesicherung | - |
| Forderung oder Teilfälligkeit wurde verkauft | 0 |
| Sicherheitengeber ist ein Unternehmen (z. B. Rückhaftungen von Forfaitierungsgesellschaften) | 0 |
| Sicherheiten | 0 |
| Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach Abzug der Sicherheiten berechnet auf den Nominalwert | 5.528 |

Die Ankaufszusagen beinhalten auch Ankaufszusagen der DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag, da die DF AG für diese mit haftet. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von der Tochtergesellschaft nach unseren Erkenntnissen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme durch die DF AG ist nicht zu rechnen.

Aus den Mietverträgen für die Geschäftsräume in Köln und Paris bestehen folgende Mietverpflichtungen (ohne Diskontierung):

| Büroräume | Vertragsende | Mietverpflichtungen bis zum Vertragsende |
|-----------|--------------|--|
| Köln | 31.12.2017 | 174 TEUR |
| Paris | 31.07.2016 | 4 TEUR |

IV. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

A) Forfaitierungstypische Erträge und Aufwendungen

Unter den Forfaitierungstypischen Erträgen werden sowohl die im Rahmen der Folgebewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen während der Haltedauer ratierlich erfolgswirksam vereinnahmten Differenzen zwischen Anschaffungskosten und Nominalwert der Forderungen (Portfolioertrag) als auch der beim Verkauf erzielte Tradingertrag (Differenz zwischen Buchwert und Verkaufspreis der Forderung) erfasst. Forfaitierungsaufwand fällt nur an, wenn der erzielte Verkaufspreis unter dem Buchwert liegt. Dies führt zu einer verbesserten Darstellung und hat keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unter den forfaitierungstypischen Erträgen und Aufwendungen werden auch zusätzlich zum Marktwertabschlag anfallende Provisionen aus dem Forfaitierungsgeschäft sowie Provisionen für ausgereichte bzw. eingeholte Ankaufszusagen erfasst. Aufgrund der beginnenden Schwäche der Devisenkursentwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar haben sich die Kursgewinne – und damit korrespondierend – auch die Kursverluste deutlich erhöht. Der Gesamteinfluss der Aufwendungen und Erträge aus Kursdifferenzen auf das Rohergebnis hat damit vor dem Hintergrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr zugenommen.

Schließlich werden als forfaitierungstypische Erträge und Aufwendungen auch Bewertungsanpassungen der Forderungen zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Hierunter fallen im Wesentlichen Einzelwertberichtigungen überfälliger Forderungen und Länderwertberichtigungen, welche auf Basis des Länderratings der Finanzzeitschrift „Institutional Investor“ ermittelt werden, wobei die Publizierung des „Country Credit Ratings“ des „Institutional Investor“ auf der Befragung zahlreicher Kreditinstitute und Analysten beruht und einen neutralen Wertansatz in der Bilanz der DF AG gewährleistet.

B) Sonstige betriebliche Erträge

Die deutliche Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf den Ertrag in Höhe von TEUR 41.614 infolge des Forderungsverzichts der Gläubiger zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um einen Vorgang von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung. Daneben sind hier insbesondere Erträge aus der Erstattung von Rechts- und Beratungskosten (TEUR 31) sowie Umlagen an Tochterunternehmen (TEUR 26) erfasst. Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von TEUR 190.

C) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält hauptsächlich Rechts- und Beratungskosten und andere Honorare (TEUR 4.720), die insbesondere im Zusammenhang mit Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie der Beitreibung der Forderungen des Restrukturierungsportfolios stehen sowie Verwaltungs- und Vermittlerkosten für Tochtergesellschaften bzw. Kooperationspartner (TEUR 89), Reisekosten (TEUR 45) und Versicherungsprämien, Beiträge und Gebühren (TEUR 55)

D) Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Anteile an der Deutsche Kapital Ltd., Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, wurden im Berichtsjahr außerplanmäßig aufgrund dauernder Wertminderung um TEUR 449 auf TEUR 510 abgeschrieben. Zuvor waren Kapitalerhöhungen um TEUR 449 erforderlich, um die lokalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

E) Zinserträge und Zinsaufwendungen

In den Posten Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind keine Erträge bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung enthalten.

F) Aus der Kapitalherabsetzung gewonnene Beträge

Die aus der Kapitalherabsetzung gewonnenen Beträge werden zur Deckung von Verlusten verwendet.

V. Sonstige Angaben

Angabe zu § 264 Abs. 2 S. 3 HGB

Die gesetzlichen Vertreter der DF AG haben bei Unterzeichnung des Abschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr die schriftliche Versicherung gemäß § 264 Abs. 2 S. 3 HGB am 04. November 2016 abgegeben.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis 01. Juli 2016 waren durchschnittlich 21 (im Vorjahr 26) Mitarbeiter bei der DFAG beschäftigt, die den Abteilungen „Handel“ mit 7, „Vertragsabwicklung“ mit 6, „Controlling/Rechnungswesen/IT“ mit 6 und „Verwaltung“ mit 2 Personen zugeordnet waren.

Gesellschaftsorgane

Vorstand

Christoph Charpentier Finanzvorstand (ab 07. Oktober 2016)

Gabriele Krämer – Handelsvorstand (ab 07. Oktober 2016)

Dr. Shahab Manzouri – Vorstandsvorsitzender (ab 18. Oktober 2016, Vorstand ab 06. Juli 2016)

Frank Hock – Finanzvorstand – (bis 30. September 2016)

Mark West – Handelsvorstand – (bis 06. Juli 2016)

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis 01. Juli 2016 betragen die Vorstandsbezüge insgesamt TEUR 381 (im Vorjahr TEUR 853); variable Bezüge fielen im Berichtsjahr nicht an. Individualisierte Bezüge und die Grundzüge des Vergütungssystems sind gemäß §§ 285 Nr. 9 Buchstabe a und 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB im Vergütungsbericht des Lageberichts erläutert.

Aufsichtsrat

Hans-Detlef Bösel (Vorsitzender bis 06. Juli 2016)

Mitglied des Aufsichtsrats der Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen

Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten

(stellv. Vorsitzender bis 14. Januar 2016)

Geschäftsführender Gesellschafter der Freiherr von Hammerstein-Loxten Consult GmbH, Berlin

Dr. Ludolf von Wartenberg

Unternehmensberater in Berlin

Mitglied des Aufsichtsrats der APCOA Parking Holding GmbH

Dr. Tonio Barlage (ab 22. Januar 2015, stellv. Vorsitzender ab 28. Januar 2016, Vorsitzender ab 06. Juli 2016)

Geschäftsführer der Cartagena Capital, München

Geschäftsführer der PolyTechnos Venture-Partners, München

Dr. Behrooz Abdolvand (ab 06. Juli 2016 stellv. Vorsitzender)

Geschäftsführer der DESB GmbH, Berlin

Dr. Jürgen Honert (bis 6. Juli 2016)

Rechtsanwalt, Partner der honert + partner mbB, rechtsanwälte wirtschaftsprüfer steuerberater, München

Die Vergütung der Aufsichtsrats Tätigkeit für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis 01. Juli 2016 wurde gemäß § 12 der Satzung in der Fassung vom 29. April 2016 in Höhe von EUR 50.790,05 netto (im Vorjahr 100.004,22) festgelegt.

Pensionsrückstellungen für frühere Organmitglieder

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 551 gebildet, denen leistungskongruente Rückdeckungen gegenüberstehen.

Verzeichnis des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

| Gesellschaft | Anteil am Eigenkapital | Grund-/Stammkapital | Rücklagen | Ergebnis des Geschäftsjahres 2015 |
|--|------------------------|--------------------------------------|--|---|
| DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag / Tschechische Republik | 100% | EUR 9.195,00 CZK 300.000,00 | EUR 5.223.981,51 CZK 141.167.652,29 | EUR -1.358.656,13 CZK -36.714.964,49 |
| Deutsche Kapital Ltd., Dubai / Vereinigte Arabische Emirate | 100% | EUR 2.061.032,06 USD 2.525.000,00 | EUR -987.691,32 USD -1.075.299,54 | EUR -363.335,06 USD -395.562,88 |
| DF Deutsche Forfait GmbH, Köln | 100% | EUR 25.100,00 | EUR 230.000,00 | EUR 0,00 |

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind zum Bilanzstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr die DF Deutsche Forfait s.r.o. sowie die Deutsche Kapital Ltd. (auch „DKL“), Dubai, berücksichtigt. Das Kapital der DKL wurde aufgrund lokaler rechtlicher Erfordernisse um TUSD 500 erhöht. Die im Vorjahr unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungen an der DF Deutsche Forfait Americas, Inc., DF Deutsche Forfait do Brasil Ltd., Sao Paulo, DF Deutsche Forfait AG Pakistan (Private) Ltd., Lahore, sowie der Global Trade Fund Holding Ltd, Cayman Islands, wurden im Rahmen der Einbringung des Teilbetriebs „Operative Geschäftstätigkeit“ auf die DF GmbH übertragen. Erstmals zu berücksichtigen sind die Anteile an der neu gegründeten DF GmbH.

Anmerkung zu § 285 Nr. 17 HGB

Für die erbrachten Dienstleistungen der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Abschlusses und des Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis 01. Juli 2016, ist im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis 01. Juli 2016 ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 197 berechnet worden. Dieses verteilt sich auf die einzelnen erbrachten Leistungen wie folgt:

| | | |
|--------------------------------|------|-----|
| Abschlussprüfungsleistungen: | TEUR | 112 |
| Andere Bestätigungsleistungen: | TEUR | 67 |
| Sonstige Leistungen | TEUR | 1 |
| Steuerberatungsleistungen | TEUR | 17 |

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses der DF AG. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die prüferische Durchsicht der Konzern-Zwischenabschlüsse sowie die Durchführung einer Sacheinlageprüfung und die Erteilung eines Comfort Letters.

Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht durchgeführt.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG über Beteiligungen, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 fortbestehen, hat die DFAG erhalten:

Frau Marina Attawar, Köln, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 29. Mai 2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51% (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche dieser Stimmrechte sind ihr nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG über die Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH zugerechnet worden. Des Weiteren hat sie uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Xylia 2000 Vermögensverwaltungs GmbH, Nussbaumerstraße 17 b, 50823 Köln, an der DF Deutsche Forfait AG, Kattenbug 18-24, 50667 Köln, am 22. Mai 2007, dem Tag der erstmaligen Zulassung der Aktien der DF Deutsche Forfait AG zum Handel am geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse, 5,51% (dies entspricht 375.000 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Mark West, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. Oktober 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Köln, Deutschland am 08. Oktober 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 23,62% (das entspricht 1.581.705 Stimmrechten) betragen hat.

Nach dem Bilanzstichtag hat die DF AG die folgenden Stimmrechtsmitteilungen erhalten

Herr Dr. Shahab Manzouri, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG Köln, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 06. Juli 2016 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15% und 20%, 25%, 30%, 50% und 70% überschritten hat und an diesem Tag 79,14% (dies entspricht 9.408.170 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Mark West, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 08. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 06. Juli 2016 die Schwellen von 20%, 15%, 10%, 5% und 3% unterschritten und an diesem Tag 0% (dies entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Frank Hock, Pullach, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. Juli 2016 in einer Korrekturmitteilung mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 27. Juli 2016 die Schwellen von 3% und 5% überschritten und an diesem Tag 5,89% (dies entspricht 700.005 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche dieser Stimmrechte sind ihm über die Hock Capital Management GmbH zugeordnet worden.

Die Arnstock GmbH, Osnabrück, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. August 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 18. August 2016 die Schwelle von 3% überschritten und an diesem Tag 4,37% (dies entspricht 520.000 Stimmrechten) betragen hat.

Angabe nach § 285 Nr. 16 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für das Berichtsjahr abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären am **12. April 2016** auf der Homepage der Gesellschaft (www.dfaq.de) zugänglich gemacht worden.

Konzernverhältnisse nach § 285 Nr. 14 i. V. m. § 291 Abs. 2 Nr. 3 HGB

Die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald (vormals: Köln), in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung, stellt zum 01. Juli 2016 für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS und einen Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger offen zu legen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust für das Rumpfgeschäftsjahr 01. Januar bis zum 01. Juli 2016 in Höhe von EUR 4.744.572,30 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Nachtragsbericht

Wechsel im Aufsichtsrat

Herr Dr. Jürgen Honert hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Juli 2016 niedergelegt. In derselben Hauptversammlung wurden Herr Behrooz Abdolvand in den Aufsichtsrat berufen.

Kapitalerhöhung

Die eingeforderten Kapitaleinlagen aus den Bar- und Sachkapitalerhöhung wurden in voller Höhe eingezahlt. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgericht Köln von EUR 680.000,00 auf EUR 11.887.483,00 erfolgte am 6. Juli 2016.

Übertragung des operativen Geschäftsbetriebes

Mit zivilrechtlicher Wirkung zum 05.08.2016 hat die DF AG ihren operativen Geschäftsbetrieb auf die DF GmbH übertragen. Sie hierzu auch die Darstellung in Kapitel 1 a)

Wechsel im Vorstand

Herr Dr. Shahab Manzouri wurde mit Wirkung zum 06. Juli 2016 vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands der DF AG bestellt und am 18. Oktober 2016 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt

Der Finanzvorstand der DF AG, Herr Frank Hock, hat sein Vorstandsmandat im besten gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 30.09.2016 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat der DF AG hat am 07. Oktober 2016 Frau Gabriele Krämer und Herrn Christoph Charpentier zu neuen Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft bestellt.

Köln, den 04. November 2016

gez. Der Vorstand

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht der DF Deutsche Forfait AG für die Zeit vom 01. Januar 2016 – 01. Juli 2016

1. Grundlagen des Konzerns
 - a. Geschäftsmodell des Konzerns
 - b. Ziele und Strategien
 - c. Steuerungssystem
2. Wirtschaftsbericht
 - a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - b. Geschäftsverlauf
 - i. Ertragslage
 - ii. Finanzlage
 - iii. Vermögenslage
 - c. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
 - d. Vergütungsbericht
 - e. DF-Aktie und -Anleihe
3. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB
4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)
5. Nachtragsbericht

6. Chancen- und Risikobericht

- a. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
- b. Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche
- c. Chancen
- d. Risiken
 - i. Dokumentäres Risiko
 - ii. Länder- und Adressenrisiko
 - iii. Refinanzierungsrisiko
 - iv. Ertragsrisiken
 - v. Finanzrisiken
 - vi. Compliance und Geldwäsche
 - vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung
- e. Bestandsgefährdende Tatsachen

7. Prognosebericht

8. DF Deutscher Forfait AG

1. Grundlagen des Konzerns

Der vorliegende Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait-Gruppe („**DF-Gruppe**“) umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 01. Juli 2016 („Rumpfgeschäftsjahr“), während dessen sich die DF Deutsche Forfait AG („**DF AG**“) in einem Insolvenzplanverfahren in Eigenverwaltung befunden hat. Nachdem sich die DF-Gruppe mit den wesentlichen Gläubigergruppen auf einen Insolvenzplan verständigt hatte, wurde dieser am 29. Februar 2016 beim zuständigen Insolvenzgericht Köln eingereicht. Der Erörterungs- und Abstimmungstermin zum Insolvenzplan fand am 29. April 2016 statt. Im Rahmen dieses Termins stimmten die Gläubiger dem Insolvenzplan zu, der sodann vom Insolvenzgericht bestätigt wurde. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist erlangte der Insolvenzplan mit Beschluss des Insolvenzgerichts vom 20. Mai 2016 Rechtskraft und am 01. Juli 2016 wurde das Insolvenzverfahren aufgehoben. Mit Aufhebung des Insolvenzverfahrens endete somit auch das Rumpfgeschäftsjahr in Insolvenz. Die wesentlichen Maßnahmen des Insolvenzplans sowie der Umsetzungsstand sind in Abschnitt 2. Wirtschaftsbericht erläutert.

a. Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe positioniert sich nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wieder als Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen für Exporteure, Importeure und andere Finanzdienstleister, wie z.B. Banken und andere Forfaitierungsgesellschaften. Dabei konzentriert sich die DF-Gruppe auf Emerging Markets; innerhalb dieses Marktsegments liegt der Schwerpunkt auf der Finanzierung des Außenhandels mit Ländern des Mittleren und Nahen Ostens. Indem weiterhin das internationale Außenhandelsfinanzierungsgeschäft mit Emerging Markets betrieben wird, soll der globale und damit diversifizierte Ansatz des Geschäftsmodells der DF-Gruppe beibehalten werden

Ein klassisches Instrument der Außenhandelsfinanzierung ist die Forfaitierung. Bei der Forfaitierung werden Außenhandelsforderungen (im Folgenden kurz auch „**Forderungen**“) mit einem Abschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeit- und währungskongruenten Geld- oder Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 6-Monats- oder 1-Jahres-LIBOR oder 2-Jahres-Swapsatz) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt. In der Risikomarge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken des Primärschuldners (Importeur) und Sekundärschuldners (z.B. Kreditversicherung, garantierende Bank) abhängt. Auch die Komplexität des Geschäfts inklusive der Dokumentation hat Einfluss auf die Risikomarge.

Die DF-Gruppe erwirbt die Außenhandelsforderungen entweder direkt vom Exporteur oder Importeur (Primärmarkt) oder von Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften (Sekundärmarkt), die ihrerseits zuvor die Forderungen vom Exporteur oder Importeur erworben haben. Die Forderungen werden an Investoren, in der Regel Banken, weiterveräußert.

Klassische Forfaitierung



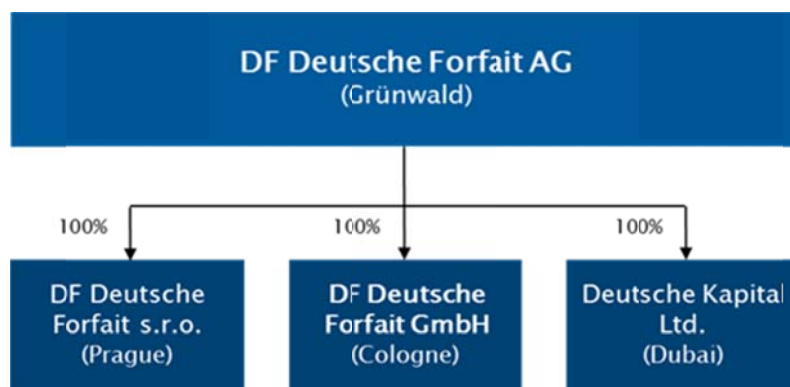
Neben der Forfaitierung bietet die DF-Gruppe ihren Kunden die Übernahme von Risiken durch Ankaufszusagen an. Im Unterschied zur Forfaitierung werden bei Ankaufszusagen ausschließlich Länder- und Adressenrisiken übernommen, jedoch keine Liquidität bereitgestellt. Ankaufszusagen werden durch Bankgarantien, Rückhaftungen Dritter oder Kreditversicherungen zugunsten der DF-Gruppe abgesichert und damit ausplatziert. Darüber hinaus werden auch Leasing- oder Darlehensforderungen angekauft. Auch diese Forderungen werden in der Regel verkauft oder beispielsweise durch Ankaufszusagen dritter Parteien abgesichert.

Als dritte Komponente ihres Produkt- und Leistungsportfolios bietet die DF-Gruppe ihren Kunden Dienstleistungen an, bei denen sie ihr spezifisches Know-how in Bezug auf Entwicklungs- und Schwellenländer vermarktet. Im Unterschied zum Forfaitierungsgeschäft und den Ankaufszusagen übernimmt die DF-Gruppe in diesem Produktsegment keinerlei Bonitätsrisiken. Zu diesem im Weiteren als „Provisionsgeschäft“ bezeichneten Dienstleistungen gehört unter anderem das (i) Inkasso von Außenhandelsforderungen und das (ii) Vermittlungsgeschäft. Bei letztgenanntem vermittelt die DF-Gruppe Forfaitierungsgeschäfte zwischen An- und Verkaufsparteien, ohne hierbei selber Liquidität bereit zu stellen und/oder ins Risiko zu gehen. Das Vorgesagte gilt analog für die Vermittlung von Ankaufszusagen.

Daneben plant die DF-Gruppe die Auflage von Trade Finance Fonds. In diesen sollen angekaufte Forderungen gebündelt werden und institutionellen Investoren angeboten werden. Über eine Beteiligung an dem Trade Finance Fonds können Sie an der Performance der im Trade Finance Fonds zusammengefassten Außenhandelsforderungen partizipieren können.

Struktur der DF-Gruppe

Die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF Gruppe ist die in Grünwald bei München ansässige DF Deutsche Forfait AG („DF AG“ oder „Gesellschaft“) Unterhalb der DF AG gibt es mit der DF Deutsche Forfait GmbH in Bonn* („DF GmbH“) sowie der DF Deutsche Forfait s.r.o. („DF s.r.o.“) und der Deutsche Kapital Limited in Dubai („DKL“) drei operativ tätige Tochtergesellschaften. Weiterhin gehören zur DF Gruppe Tochtergesellschaften in Brasilien (São Paulo), den USA (Miami, inaktiv), Pakistan (Lahore, inaktiv), die als Vertriebsgesellschaften fungieren.



*Sitz der Gesellschaft wurde nach Bilanzstichtag nach Köln verlegt.

Der am 29. April 2016 gerichtlich bestätigte und mit Rechtskraftvermerk vom 20. Mai 2016 versehene Insolvenzplan der DF AG sieht die Separierung des künftigen Forfaitierungsgeschäfts der DF-Gruppe von den zur Verteilung an die Altgläubiger vorgesehenen Vermögenswerten vor. Dementsprechend hat die DF AG mit Einbringungsvertrag vom 05. August 2016 die dem Teilbetrieb „Operative Geschäftstätigkeit“ zuzuordnenden Vermögensgegenstände zusammen mit sämtlichen Arbeitsverhältnissen in die zu diesem Zweck neu gegründete 100%ige Tochtergesellschaft der DF AG unter der Firmierung DF Deutsche Forfait GmbH, Bonn, („DF GmbH“) wirtschaftlich rückwirkend zum 01. Januar 2016 übertragen.

Auf die DF GmbH sind – mit Ausnahme der Beteiligungen an der DF s.r.o. und der DKL – auch sämtliche Beteiligungen an den Vertriebsgesellschaften, die im Berichtszeitraum noch unmittelbar von der DF AG gehalten wurden, übergegangen. Die DF s.r.o. und die DKL sollen auch weiterhin mit der Vergabe von Darlehen sowie der Strukturierung, Platzierung und Verwaltung von Trade Finance Fonds eine jeweils von der operativen Geschäftstätigkeit der – nunmehr – DF GmbH klar abgegrenzte eigenständige Geschäftstätigkeit betreiben. Die DF GmbH wird künftig neben dem von der DF AG übernommenen operativen Geschäft mit den von der DF AG übernommenen Mitarbeitern Serviceleistungen an andere Gesellschaften der DF-Gruppe erbringen. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung und Risikomanagement.

Mit Ausnahme der Tochtergesellschaft in Prag, die bei Bedarf in die Abwicklung einzelner Geschäfte wie z.B. dem An- und Verkauf von Solawechseln eingebunden ist, und zu diesem Zweck ein eigenes Handelsbuch führt, konzentrieren sich die ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen sowie Vermittler ausschließlich auf Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Ihnen obliegt dabei die interne und externe Projektkoordination einer jeden Transaktion: dies umfasst sowohl die Akquisition, Vorbereitung und Verhandlung der Parameter des Ankaufs als auch die Weiterplatzierung von Außenhandelsforderungen. Dies gilt analog für Ankaufszusagen oder die Abwicklung von Vermittlungsgeschäften. Die dezentrale Vertriebsorganisation hat jedoch keine eigenständige Kompetenz zum Abschluss von Geschäften. Neben der Kontaktpflege zu Bestandskunden zählt die Akquisition von Neukunden und die Beobachtung bestehender und Identifizierung neuer Märkte zum Aufgabenbereich der Vertriebsorganisation. Aufgrund dieser klaren Fokussierung und Aufgabenverteilung zwischen Vertriebsorganisation und Muttergesellschaft können neue Märkte vergleichsweise schnell und ohne großen finanziellen Aufwand erschlossen werden.

Neben diesem internationalen Netzwerk von Tochtergesellschaften und Niederlassungen kooperiert die DF-Gruppe mit externen Vermittlern (insgesamt die „**Vertriebsorganisation**“). Diese Vertriebsorganisation sichert den direkten Zugang zu den verschiedenen regionalen Märkten und gibt der DF-Gruppe die Flexibilität, auf geänderte Bedingungen in den jeweiligen lokalen Märkten zu reagieren und sich aus Märkten (temporär) zurückzuziehen oder neue attraktive Märkte kurzfristig zu erschließen.

Mitarbeiter: Effizienzsteigerung und Anpassung an finanzielle Ressourcen

Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der Mitarbeiter der DF-Gruppe einschließlich Kooperationspartner von 33 auf 25 Stichtag 01. Juli 2016 reduziert. Neben dem Ausscheiden von Frau Attawar zum Jahresende 2015 sowie dem Ausscheiden von Mark West zum 30. Juni 2016 führte die Beendigung der operativen Tätigkeit der DF Pakistan ebenso zu einer Reduzierung der Mitarbeiterzahl in der DF Gruppe wie das Ausscheiden jeweils einer Mitarbeiterin aus dem Bereich Buchhaltung und Sekretariat. Die Personalabgänge dieser Periode sowie des Vorjahres sollen im Wesentlichen durch Effizienzsteigerungen in den operativen Abläufen sowie Verbesserungen in der IT-Infrastruktur sowie ggfs. Neueinstellungen aufgefangen werden. Die Gesellschaft hat bei der Planung der Mitarbeiterkapazitäten sowohl die regional geänderte strategische Ausrichtung als auch das in Folge der begrenzten Refinanzierungsmittel, die für das operative Geschäft zur Verfügung stehen, angepasste Produkt- und Dienstleistungsspektrum berücksichtigt. Die Gesellschaft verfügt damit über die personelle Basis sowie das für ihr Geschäftsmodell erforderliche Fachwissen und Erfahrung, um ihr operatives Geschäft wieder aufnehmen zu können

b. Ziele und Strategien

I. Strategische Unternehmensziele

Das strategische Ziel der DF-Gruppe ist es im Bereich Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen wieder ein Geschäftsvolumen zu erzielen, dass die nachhaltige Profitabilität der DF-Gruppe ermöglicht, um damit das Vertrauen der Eigen- und Fremdkapitalgeber zurückzugewinnen.

Die strategischen Ziele sollen durch die nachfolgenden Maßnahmen erreicht werden.

Zunächst soll das Compliance- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft dahingehend optimiert werden, dass es höchsten internationalen Maßstäben vollumfänglich gerecht wird. Die Gesellschaft wird dazu von mehreren internationalen auf Compliance und Sanktionsrecht spezialisierten Anwaltskanzleien beraten. Nach der Optimierung des Compliance und Risikomanagementsystems soll kurzfristig zum einen die Vermittlung von Forfaitierungsgeschäften und das Geschäft mit Ankauftsuzagen, zum anderen das im Zusammenhang mit Außenhandelsstransaktionen stehende Dienstleistungsgeschäft ausgebaut werden, da durch diese Arten von Geschäften keine Liquidität gebunden wird. Damit werden das Geschäftsmodell der DF-Gruppe und das angebotene Dienstleistungssortiment an die aktuelle Kapitalausstattung der DF-Gruppe angepasst. Begünstigt wird diese Geschäftsausrichtung und die zukünftige Entwicklung der DF-Gruppe durch das zurzeit weltweit niedrige Zinsniveau. Da aus Sicht von Exporteuren und Importeuren, die in diesem Marktumfeld Außenhandelsfinanzierungen nachfragen, die Anlage von Liquidität bei gleichzeitiger Kreditauf-

nahme wirtschaftlich nicht sinnvoll ist (ein Großteil der europäischen Banken zahlt negative Einlagezinsen), fragen zahlreiche Exporteure ausschließlich die Ausplatzierte von Risiken jedoch ohne liquiditätswirksame Finanzierung nach. Diese Nachfrage kann die DF-Gruppe über Ankaufszusagen bedienen.

Zur Neupositionierung im Markt strebt die DF-Gruppe auf der Kaufseite insbesondere die Erweiterung des Produktportfolios und der angebotenen Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit Außenhandelsforderungen stehen. Bei Exporten in Länder mit Devisenverkehrsbeschränkungen oder einer Devisenbewirtschaftung durch die Zentralbank oder Länder, die in der Vergangenheit auf der US-, EU- oder UK- Sanktionsliste standen, stellen sich für Exporteure neben der Finanzierung und Risikoübernahme auch Fragen nach dem Einzug ihrer Außenhandelsforderung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Die DF-Gruppe verfügt über die notwendige Erfahrung und Fachkenntnisse, Exporteure bei derartigen Fragestellungen (z.B. Gesprächen mit der Zentralbank) zu unterstützen. Bei Transaktionen mit Ländern, die vormals auf der US-, EU- oder UK- Sanktionsliste standen, verfügt die DF-Gruppe aufgrund ihrer Expertise und des fortlaufend überprüften Compliance-Systems insbesondere in Bezug auf Sanktionsfragen, über hervorragende Voraussetzungen, Exporteure bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs zu unterstützen. Die DF-Gruppe hat in den vergangenen Monaten umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen, um die vorbeschriebenen Dienstleistungen unter strikter Beachtung der gültigen Rahmenbedingungen anbieten zu können. In diesem Dienstleistungssegment verfügt die DF- Gruppe als Nischenplayer mit einer flachen und effizienten Organisation über Wettbewerbsvorteile gegenüber den international tätigen Geschäftsbanken. Diese sind bei den vorgenannten Dienstleistungen aufgrund der negativen Erfahrungen der vergangenen Jahre (hohe Strafzahlungen und/oder (noch) bestehende vertragliche Auflagen) und aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der Dokumentation und Vollständigkeit der notwendigen Prüfungen derzeit noch zurückhaltend.

Mittelfristig strebt die DF-Gruppe an, sich auch wieder vermehrt auf das historisch von ihr betriebene Forfaitierungsgeschäft im Sinne des Ankaufs und späteren Weiterverkaufs von Forderungen zu konzentrieren. In welchen Zeitrahmen dies genau erfolgen wird, ist in erster Linie abhängig von der Akquisition neuen Fremdkapitals. Die Steigerung des Forfaitierungsvolumens und eine Rückkehr in die Gewinnzone erfordert die optimale Ausnutzung der derzeit zur Verfügung stehenden begrenzten Fremd- und Eigenkapitalressourcen.

Wesentliches Kriterium ist dabei, wie für jedes Handelsunternehmen, die Umschlagshäufigkeit der angekauften und verkauften Ware – im Fall der DF-Gruppe der Außenhandelsforderungen. Diese kann einerseits durch Verbesserung der internen operativen Abläufe und IT-Infrastruktur verbessert werden. Für die Umschlagshäufigkeit/Gesamtkapitalrentabilität sind andererseits auch externe bzw. marktseitig gegebene Parameter relevant: so ist neben der Komplexität der jeweiligen Transaktion (Außenhandelsforderungen) auch die Breite der Platzierungs- bzw. Investorenbasis und damit die Fähigkeit, einzelne Außenhandelsforderungen ausplatzen zu können, entscheidend. Darüber hinaus plant die DF-Gruppe, sich wieder auf von den Dokumentationserfordernissen und/oder der Struktur her komplexeres Forfaitierungsgeschäft und damit höhermargige Transaktionen aus Emerging Markets oder Entwicklungsländern zu konzentrieren. Ob, in welchem Zeitrahmen und in welchem Ausmaß dies gelingt, ist angesichts der Risikopolitik und der Risikoricthlinien der DF-Gruppe vorrangig von der Eigenkapitalposition (absolute Höhe des Eigenkapitals und Eigenkapitalquote der DF-Gruppe) und der Verfügbarkeit von Fremdkapital in den nachfolgenden Geschäftsjahren abhängig.

Nach erfolgter Wiederaufnahme der operativen Geschäftstätigkeit soll voraussichtlich in der ersten Hälfte 2017 die bereits für 2014 geplante Auflage des ersten von der DF-Gruppe initiierten Trade Finance Fonds wieder aufgenommen werden. In diesen sollen angekaufte Forderungen gebündelt werden und institutionellen Investoren, die aus verschiedenen, Gründen diese Forderungen nicht unmittelbar kaufen können oder wollen, eine Beteiligung an dem Trade Finance Fonds und damit indirekt bzw. mittelbar an der Performance der im Trade Finance Fonds zusammengefassten Außenhandelsforderungen, angeboten werden.

Beabsichtigt ist durch die Auflage von Trade Finance Fonds zudem, die Haltedauer der von der DF-Gruppe angekauften Forderungen zu verringern bzw. deren Umschlagshäufigkeit zu steigern sowie Liquidität der DF-Gruppe besser zu nutzen. Da der DF-Gruppe die Anlagerichtlinien der Trade Finance Fonds bekannt sind, kann sie auf der Ankaufseite gezielt nach Forderungen im Markt Ausschau halten und diese erwerben, die diesen Kriterien entsprechen. Da der jeweilige Trade Finance Fonds zudem immer derselbe (Vertrags-)Partner ist, ergibt sich eine gewisse Standardisierung der Dokumentation; diese muss zumindest nicht, wie bei wechselnden Kontrahenten, stets grundlegend neu verhandelt werden. Das Portfolio der Trade Finance Fonds soll aus einer Vielzahl von Forderungen mit unterschiedlichen Laufzeiten, Strukturen sowie Primär-/Sekundärschuldner- und Länderrisiken bestehen, die in dem Investmentvehikel gebündelt werden.

Weiterhin sollen Kooperationen mit Banken eingegangen und/oder eine Minderheitsbeteiligung an einer Bank erworben werden, um u.a. das Produktangebot der DF-Gruppe auf Bankdienstleistungen in der Exportfinanzierung (Garantien, Dokumentengeschäft, Projektfinanzierungen) zu erweitern und zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Schließlich plant die Gruppe Beratungsdienstleistungen hinsichtlich Projektfinanzierung in Schwellenländern anzubieten.

Schließlich ist eine vollständig neue Refinanzierungsbasis – vorrangig im Bereich des Fremdkapitals – aufzubauen. Dabei spielen ein klares, vom Markt akzeptiertes Geschäftsmodell, die Rückkehr zur nachhaltigen Profitabilität, die Wiedererlangung eines Ratings sowie Aspekte der Diversifizierung der Fremdkapitalgeber und Höhe der Kapitalkosten eine wichtige Rolle.

c) Steuerungssystem

Für die DF-Gruppe ist das Rohergebnis (einschließlich Bewertungsergebnis) die entscheidende Steuerungsgröße für den Erfolg im Forfaitierungsgeschäft.

$$\frac{\text{Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis}}{\text{in der Berichtsperiode akquiriertes Geschäftsvolumen}} = \text{Marge}$$

Im Vergleich zu den vorherigen Geschäftsjahren wird das Finanzergebnis zukünftig nicht mehr bei der Berechnung der Marge berücksichtigt, da sich aufgrund der geänderten Geschäftsausrichtung der Anteil des nicht refinanzierten Geschäfts deutlich erhöht.

Das Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis ergibt sich aus dem Forfaitierungsvolumen und der durchschnittlichen Marge, diese enthält u.a. den während der Haltedauer einer Forderung erzielten laufenden Zinsertrag sowie die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis der jeweiligen Forderung. .

Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße für das Geschäft der DF-Gruppe ist das Geschäftsvolumen, definiert als Summe (i) der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Forfaitierungsgeschäfte (einschließlich Ankaufszusagen), (ii) der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Provisionsgeschäfte und (iii) der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode syndizierten und/oder platzierten Darlehen. Schließlich stellt die DF-Gruppe in ihrem Steuerungssystem und der externen Berichterstattung auf das Konzernergebnis ab.

Neben den extern kommunizierten Steuerungsgrößen hat die DF-Gruppe zur Erreichung der strategischen und operativen Ziele zusätzlich ein umfangreiches internes Steuerungssystem implementiert: Dieses besteht aus (i) einem Scoring-Modell und (ii) einem Risk-Adjusted Pricing Modell. Mit beiden Komponenten des internen Steuerungssystems soll eine effizientere Allokation aller Ressourcen (im Wesentlichen Humankapital, Eigen- und Fremdkapital) auf Geschäfte mit einem attraktiven Rendite-Risiko-Mix und einer möglichst kurzen Refinanzierungs- und Haltedauer erreicht werden.

2. Wirtschaftsbericht

Vom 01. Januar 2016 bis zum 01. Juli 2016 befand sich die DF AG in einem Insolvenzplanverfahren in Eigenverwaltung.

Am 29. Februar 2016 hat die DF AG einen Insolvenzplan beim Amtsgericht Köln (Insolvenzgericht) eingereicht. Dieser Insolvenzplan wurde am 29. April 2016 vom Amtsgericht Köln bestätigt. Da weder im Anhörungs- und Erörterungstermin noch in der sich anschließenden 14-tägigen Widerspruchsfrist eine Beschwerde zu Protokoll gegeben wurde, trat die Rechtskraft des Insolvenzplanes mit Ablauf der Rechtsmittelfrist und entsprechende Verfügung des Insolvenzgerichts Köln von 2 Wochen am 20. Mai 2016 ein.

Ziel des Insolvenzplans war die Entschuldung und Fortführung der DF AG und damit der DF-Gruppe. Kernpunkte des Insolvenzplans sind, dass die Gesellschaft unter Beibehaltung der Börsennotierung fortgeführt und ihre Kapitalstruktur durch einen teilweisen Forderungsverzicht der Gläubiger, eine Kapitalherabsetzung sowie eine sich anschließende Sach- und Barkapitalerhöhung umgestaltet wird. Durch diese Maßnahmen wird erreicht, dass der DF AG und der DF-Gruppe wieder eine ausreichende Eigenkapitalbasis für die Durchführung des operativen Geschäfts zur Verfügung steht.

Nach einem Kapitalschnitt im Verhältnis 10:1 wurde das Eigenkapital der DF AG durch eine sich anschließende Barkapitalerhöhung im ausmachenden Betrag von bis zu EUR 7,5 Mio. erhöht, die vollständig durch einen strategischen Investor gezeichnet wurde. Darüber hinaus wurde eine Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 3,707 Mio. durchgeführt. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung konnten die Zeichner der gescheiterten Barkapitalerhöhung 2015 ihren jeweiligen Rückforderungsanspruch in Form einer Sacheinlage in die DF AG einbringen. Der Emissionskurs für die sowohl im Rahmen der Sach- als auch für die Barkapitalerhöhung auszugebenden neuen Aktien entsprach dem Nennwert von EUR 1,00. Für beide Eigenkapitalmaßnahmen wurde das gesetzliche Bezugsrecht der Altaktionäre ausgeschlossen. Die Kapitalherabsetzung wurde am 25.05.2016; die Barkapitalerhöhung sowie die Sachkapitalerhöhung wurden am 06.07.2016 und in das Handelsregister eingetragen. Insofern beste-

hen hieraus für die Gesellschaft keinerlei Umsetzungsrisiken mehr. Allerdings war mangels Eintragung der Kapitalerhöhungen zum Bilanzstichtag 01.07.2016 Grundkapitals noch nicht wirksam erhöht. Dementsprechend erfolgte bilanziell ein Ausweis unter dem Sonderposten „Zur Durchführung der Kapitalerhöhung bestimmtes Kapital“ Einlagen. Der Wert der Eigenkapitalposition wird durch diesen Ausweis nicht beeinflusst. Der Ausweis des erhöhten Grundkapitals erfolgt dann im Zwischenabschluss zum 30.09.2016.

Neben den Kapitalmaßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals erfolgte auf der Fremdkapitalseite ein Schuldenschnitt: Die Bestandsgläubiger der DF AG verzichteten im Insolvenzplan auf rd. 62 % ihrer Forderungen. Die Bedienung der nach dem Teilverzicht der Bestandsgläubiger verbleibenden Verbindlichkeiten erfolgt dabei ausschließlich in dem Maße und zu den Zeitpunkten, wie und zu denen das zum Zeitpunkt der Feststellung des Insolvenzplans bestehende Vermögen der DF AG verwertet wird. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung bestehenden Vermögensgegenstände inklusive der überfälligen Forderungen auf die Bestandsgläubiger der DF AG über. Diesem Umstand wird im Konzernabschluss dadurch Rechnung getragen, dass Veränderungen des Marktwerts der den Altgläubigern zuzurechnenden Vermögensgegenstände nach dem Zeitpunkt der Genehmigung des Insolvenzplans in gleichem Maße den Marktwert der Verbindlichkeiten der Gläubiger verändern.

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2016 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem aktuellen Ausblick (Stand: Juli 2016) mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,1 % und korrigierte damit seine im Januar getroffene Prognose um 0,3 Prozentpunkte nach unten. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf den unerwarteten Ausgang des Brexit-Referendums in Großbritannien zurückzuführen, das Unsicherheit in den globalen Finanzmärkten erzeugt hat. Dennoch ist in den Industrieländern mit einem stabilen Wachstum von 1,8 % zu rechnen. Grund dafür ist vor allem der Euroraum, der sich im ersten Quartal 2016 besser als erwartet entwickelte und damit das schwächere US-Wachstum ausgleichen konnte. In den Schwellen- und Entwicklungsländern wird für 2016 ein Wachstum von 4,1 % erwartet. Auch wenn in einigen wichtigen Schwellen- und Entwicklungsländern wie China, Brasilien oder Russland die wirtschaftliche Entwicklung im letzten Jahr nicht den Erwartungen entsprach, sieht die DF-Gruppe die Marktbedingungen insgesamt positiv. Die weiter wachsende Mittelschicht und das weitere Reifen der Wirtschaft in den Schwellenländern stärkt die Zuversicht der Unternehmen, insbesondere in der Konsum- und Investitionsgüterbranche, auch mittel- bis langfristig steigende Handelsvolumina erwarten zu können.

Der Trade Confidence Index ist ein von der internationalen Großbank HSBC zweimal jährlich ermittelter Indikator für die kurzfristige Entwicklung des globalen Handels. Dieser lag bei seiner letzten Erhebung im Herbst 2015 mit 120 deutlich über der neutralen Marke von 100 Punkten, was bedeutet, dass ein Großteil der Unternehmen nach wie vor positiv in die Zukunft blickt. Dies spiegelt sich darin wider, dass 64 % der befragten Unternehmen wachsende Handelsvolumina erwarten. Beste Aussichten für die folgenden sechs Monate wurden für Bangladesch, Indien und weiterhin, trotz des gesunkenen Wirtschaftswachstums in 2015, für China veranschlagt. Insbesondere die Nachfrage nach Maschinen und die Umsetzung von Infrastrukturprojekten werden den globalen Handel zwischen Industrie- und Schwellenländern steigern und bieten so, speziell auch für deutsche Unternehmen, reichlich Potential für die Exportwirtschaft. Jedoch wird auch der Handel zwischen den Entwicklungs- und Schwellenländern zunehmen und zu einem Anstieg der Nachfrage, aber auch des Angebots in diesen Ländern führen. Die DF-Gruppe plant, mit ihrem Fokus auf den Handel mit Schwellen- und Entwicklungsländern, sich diese Entwicklung zu Nutze zu machen und wieder als verlässlicher Partner für die Import- und Exportwirtschaft aufzutreten.

b) Geschäftsverlauf

Das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2016 – 01. Juli 2016 betrug lediglich 6 Monate. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Angaben zum Berichtszeitraum daher dem (ungeprüften) Halbjahresbericht 2015 gegenübergestellt. Angaben zu den Bilanzposten zum Bilanzstichtag 01. Juli 2016 werden mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 verglichen.

| In Mio. € | 01.01.-01.07.16 | 1. Hj. 2015 | Gj. 2015 |
|---------------------|-----------------|-------------|----------|
| Geschäftsvolumen | 3,4 | 37,3 | 50,9 |
| Rohergebnis | -2,0 | 0,2 | -14,3 |
| Sonst. Betr. Ertrag | 44,3 | 1,1 | 1,3 |
| Personalaufwand | 1,5 | 1,4 | 3,0 |
| Sonst. Betr. Aufw. | 5,7 | 4,1 | 9,0 |
| Konzernergebnis | 34,2 | -5,3 | -27,0 |

i Ertragslage

Die DF-Gruppe hat im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 01. Juli 2016 einen Konzerngewinn in Höhe von EUR 34,2 Mio. erzielt (Vj. Konzernverlust EUR -27,0 Mio. bzw. EUR -5,3 Mio. im ersten Halbjahr 2015). Die Prognose eines deutlich positiven Konzernergebnisses wurde damit erreicht. Das Geschäftsvolumen liegt aufgrund des länger als erwartet andauernden Insolvenzverfahrens unterhalb der Planung.

Insgesamt wird der Konzerngewinn im Rumpfgeschäftsjahr von verschiedenen Faktoren maßgeblich beeinflusst:

1. Teilverzichtserklärung der Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans in Höhe von zunächst rund 62% ihrer Forderungen (EUR 41,6 Mio.)
2. Fair Value Bewertung des Forderungsportfolios (EUR -3,0 Mio.)
3. Fair Value Bewertung der Insolvenzverbindlichkeiten (EUR +2,7 Mio.)
4. Verfahrenskosten des Insolvenzverfahrens (EUR 3,1 Mio).

Mit der Rechtskrafterlangung des Insolvenzplans am 20. Mai 2016 wurde die Teilverzichtserklärung der Insolvenzgläubiger rechtskräftig. Durch diesen Verzicht der Gläubiger auf zunächst rund 62% ihrer Forderungen konnte die DF AG einen Ertrag in Höhe von EUR 41,6 Mio. verbuchen. Gemäß Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der diesen Forderungen gegenüberstehenden Vermögensgegenstände der DF AG auf die Insolvenzgläubiger über. Die DF AG und somit auch die DF-Gruppe partizipiert daher nicht direkt von einem höheren oder niedrigeren Verwertungserlös der Vermögensgegenstände. Den Verwertungserlös, den die Insolvenzgläubiger zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung erwarten können, richtet sich daher nach dem Wert, der aktuell den Vermögensgegenständen zugemessen wird, die zur Befriedigung der Insolvenzforderungen der Bestandsgläubiger dienen („Vermögenswerte Gläubiger“). Aufgrund dieser Regelung werden im Konzernabschluss der DF-Gruppe die Insolvenzverbindlichkeiten mit dem Fair Value abgebildet (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IAS 39.9b). Der Fair Value der Insolvenzverbindlichkeiten wird dabei durch den Fair Value der Vermögenswerte Gläubiger bestimmt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Forderungsportfolio hat die DF-Gruppe zum Stichtag 01. Juli 2016 auf die Vermögenswerte Gläubiger insgesamt Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von EUR 3,3 Mio. vorgenommen. Diese Abschreibungen/Wertberichtigungen betreffen vor allem Forderungen gegen einen Dienstleister Ölförderung in Mexico, aber auch Forderungen gegen einen Stahlproduzenten in Indien sowie u.a. einen Automobilzulieferer. Die Wertberichtigungen resultieren aus

den aktuellen Entwicklungen beim Inkasso der Vermögenswerte Gläubiger, einem abgeschlossenen Vergleich sowie der aus der Einschätzung von jüngsten Entwicklungen bei Gerichtsprozessen abgeleiteten Erwartungen. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung sind wesentlicher Bestandteil der Vermögenswerte Gläubiger, die gemäß Insolvenzplan den Gläubiger nach Abzug der Verfahrenskosten und Masseverbindlichkeiten zur Befriedigung ihrer Ansprüche zur Verfügung stehen („Verbindlichkeiten Gläubiger“). Entsprechend der Marktbewertung der Vermögenswerte Gläubiger wurde auch die Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger angepasst, so dass die aus der Fair Value Bewertung resultierenden Anpassungen insgesamt ergebnisneutral waren. Sollten sich bei der zukünftigen Bewertung der Vermögenswerte Gläubiger höhere Marktwerte ergeben als diese aktuell beizulegen sind, erhöht sich der Wert Verbindlichkeiten Gläubiger in gleichem Maße wie der Wert der Vermögenswerte Gläubiger.

Das Rohergebnis vor Finanzergebnis verringerte sich von EUR 0,2 Mio. im Vorjahreszeitraum auf EUR -2,0 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr. Den forfaitierungstypischen Erträgen in Höhe von EUR 3,1 Mio. standen im Berichtszeitraum forfaitierungstypische Aufwendungen in Höhe von EUR 5,1 Mio. gegenüber. In den forfaitierungstypischen Aufwendungen ist auch die Fair Value Bewertung der in den Vermögenswerten Gläubigern enthaltenen Forderungen berücksichtigt.

Da die DF AG sich im Rumpfgeschäftsjahr in einem Insolvenzplanverfahren befunden hat, kam das Neugeschäft nahezu vollständig zum Erliegen, so dass das negative Bewertungsergebnis nicht durch Erträge aus dem operativen Geschäft kompensiert werden konnte. Im Berichtszeitraum wurde ein Geschäftsvolumen von EUR 3,4 Mio. realisiert, das noch einmal deutlich unter dem niedrigen Volumen des Vorjahreszeitraums von EUR 37,3 Mio. lag.

Aus der Kursbewertung resultierte insgesamt ein positiver Ertrag in Höhe von EUR 0,2 Mio. nach einem Verlust von EUR 0,3 Mio. im Vorjahreszeitraum.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf EUR 44,3 Mio. Dies ist zum überwiegenden Teil auf den Sanierungsgewinn in Höhe von EUR 41,6 Mio. zurückzuführen, der sich aus dem vorläufigen Teilverzicht der Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans ergibt zuzüglich des Ergebniseffektes in Höhe von EUR 2,7 Mio. aus der Marktbewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger. Im Vorjahreszeitraum betragen die sonstigen betrieblichen Erträge EUR 1,3 Mio. und enthielten die ergebniswirksame Auflösung von Zinsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 1,0 Mio. was durch die im Februar 2015 beschlossene Änderung der Anleihebedingungen bedingt war.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum EUR 1,0 Mio. In dieser Position ist der Wegfall der Effektivzinsberechnung für die Anleihe enthalten. Die nach IFRS vorgeschriebene Zeitwertberechnung entfällt, da mit Rechtskraft des Insolvenzplans die Anleiheverbindlichkeiten ebenso wie die anderen Insolvenzverbindlichkeiten kurzfristig fällig sind.

Die Verwaltungskosten, die sich aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigem betrieblichen Aufwand zusammensetzen, betragen im Rumpfgeschäftsjahr insgesamt EUR 7,2 Mio. (Halbjahr EUR 5,5 Mio.). Der Personalaufwand blieb mit EUR 1,5 Mio. gegenüber EUR 1,4 Mio. im ersten Halbjahr 2015 nahezu konstant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich nochmals von EUR 4,1 Mio. im ersten Halbjahr 2015 auf EUR 5,7 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr. Der Grund hierfür liegt in den hohen Verfahrenskosten von EUR 3,1 Mio. im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren, weiterhin hohen Rechts- und Beratungskosten aufgrund der Restrukturierung sowie der Kapitalmaßnahmen.

Insgesamt wurde im Rumpfgeschäftsjahr das Ziel der finanzwirtschaftlichen Sanierung der DF-Gruppe erreicht.

ii Finanzlage

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar – 01. Juli 2016 hat die DF-Gruppe einen negativen operativen Cash-Flow in Höhe von EUR -5,7 Mio. erzielt, gegenüber EUR 5,7 Mio. im Vorjahreszeitraum. Aufgrund unterjähriger Anlagenabgänge und lediglich geringfügiger Investitionen, liegt der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit bei TEUR 34 (Vj. TEUR -107). Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit liegt bei EUR -0,5 Mio. gegenüber EUR -11,4 Mio. im Vorjahr.

Zum 01. Juli 2016 weist die DF-Gruppe ein Eigenkapital von EUR 12,7 Mio. (31.12.2015: EUR -32,1 Mio.) aus. Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten Gläubiger vor Fair Value Bewertung insgesamt EUR 30,7 Mio. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 14,6 Mio. sowie gegenüber den Inhabern der Unternehmensanleihe in Höhe von EUR 11,4 Mio. zusammen. Nach Fair Value Bewertung betragen die Insolvenzverbindlichkeiten EUR 28,0 Mio. Zum Bilanzstichtag 01. Juli 2016 hat die DF-Gruppe keine neuen Darlehen aufgenommen. Neben den Verbindlichkeiten Gläubiger weist die

DF-Gruppe zum 01. Juli 2016 nur geringe Verbindlichkeiten aus. Zum Bilanzstichtag bestanden (außerbilanzielle) Eventualverbindlichkeiten aus drei Ankaufszusagen in Höhe von insgesamt EUR 2,2 Mio.

Zum Bilanzstichtag 01. Juli 2016 verfügt die DF-Gruppe über keine Kreditlinien und ist für die Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebes auf die Mittel aus der Bar- und Sachkapitalerhöhung angewiesen.

iii Vermögenslage

Die Summe aller Vermögenswerte der DF-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 01. Juli 2016 insgesamt EUR 41,6 Mio. Hiervon entfielen EUR 11,2 Mio. auf ausstehende Einlagen aus Kapitalerhöhung sowie EUR 28,0 Mio. auf die Vermögenswerte Gläubiger. Die Vermögenswerte Gläubiger resultieren im Wesentlichen aus dem bisher unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Restrukturierungs- und Handelsportfolio in Höhe von insgesamt EUR 27,3 Mio. nach Abzug von erwarteten Rechtsverfolgungskosten

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 1. Juli 2016 EUR 1,4 Mio. und lag damit um 82 % unter dem Wert des letzten Bilanzstichtags von EUR 7,6 Mio. Der Bestand an flüssigen Mitteln besteht im Wesentlichen aus einem verpfändeten Guthaben in Höhe von EUR 1,2 Mio.

Insgesamt konnte im Rumpfgeschäftsjahr mit der Rechtskraft des Insolvenzplans und Beendigung des Insolvenzverfahrens das Ziel der finanzwirtschaftlichen Restrukturierung der Gesellschaft erreicht werden. Durch den Teilverzicht der Gläubiger sowie die Kapitalmaßnahmen, hat sich die Kapitalstruktur der DF Gruppe grundlegend verbessert. Die Überschuldung, die noch am letzten Bilanzstichtag bestand, wurde beseitigt und die DF Gruppe ist nun ausreichend kapitalisiert um sich wieder auf das operative Geschäft zu konzentrieren.

c) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe sind:

- Geschäftsvolumen
- Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis
- Konzernergebnis

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode akquirierten Außenhandelsgeschäfte bezeichnet. Nach Umsetzung der im Kapitel 1b) Ziele und Strategien beschriebenen Maßnahmen soll wieder ein Geschäftsvolumen in Höhe von EUR 400 – 500 Mio. erreicht werden.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das bereits in Kapitel 1 c) beschriebene Rohergebnis einschließlich Beteiligungsergebnis sowie die sich daraus ableitende durchschnittliche Marge. Das Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis lag in den Geschäftsjahren, die nicht durch die Aufnahme der DF AG auf die SDN Liste der OFAC beeinflusst waren, über EUR 14 Mio. Aufgrund des geänderten Produktangebots sowie geringeren Refinanzierungsmöglichkeiten wird ein Rohergebnis in dieser Größenordnung kurz- und mittelfristig nicht angestrebt und ist aufgrund der veränderten Kostenstruktur auch nicht notwendig um profitabel zu sein.

Schließlich ist das Konzernergebnis ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator. Das Konzernergebnis war in den letzten Jahren durch eine Reihe von Sonderfaktoren starken Schwankungen unterworfen. Das Ziel eines positiven Konzernergebnisses wurde in den letzten Geschäftsjahren jeweils klar verfehlt. Nach der finanziellen Restrukturierung strebt die Gesellschaft die schnelle Rückkehr zu einem positiven Konzernergebnis an.

Als nicht finanziellen Leistungsindikator hat die DF-Gruppe im Jahr 2013 ein Scoring Modell eingeführt, das, wie in Kapitel 1 c) dargestellt, der Bewertung der Vertriebsleistung der einzelnen Einheiten der Vertriebsorganisation dient.

d) Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung des Vorstands bestand aus einer Festvergütung, einer Erfolgstantieme, Nebenleistungen sowie einer Altersvorsorge.

Die Festvergütung bestand aus einem Jahresgehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Bemessungsgrundlage der Erfolgstantieme war der Gewinn je Aktie der Gesellschaft in dem Tantiemejahr (durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR). Sofern der Gewinn pro Aktie einen Wert von EUR 0,35 überstieg, erhielt jedes Vorstandsmitglied eine Erfolgstantieme in Höhe von 5% des EUR 0,35 überschießenden Teils des Gewinns je Aktie. Die Erfolgstantieme für ein Tantiemejahr war auf das Zweifache der Festvergütung begrenzt. 49% der Erfolgstantieme werden nach Feststellung des Jahresabschlusses bis zum 31. März des Folgejahres ausgezahlt. Die restlichen 51% wurden auf das folgende Jahr vorgetragen und ausbezahlt, sofern der Berechnungsmodus im Folgejahr ebenfalls zur Zahlung einer Erfolgstantieme führt.

Außerdem erhielten die Mitglieder des Vorstands bestimmte Nebenleistungen. Dazu gehörten die Stellung eines Dienstwagens und Versicherungsprämien für eine Gruppenunfall- und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Die D&O-Versicherung sieht einen angemessenen Selbstbehalt vor, der den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht. Für den Fall einer unverschuldeten Dienstunfähigkeit war zusätzlich vereinbart, die Bezüge befristet fortzuzahlen.

Individuelle Vergütung

In den nachstehenden Tabellen sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance-Kodex individuell dargestellt:

Mark West
(Mitglied des Vorstands)

| in EUR | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
|---------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2015 | 2016 | 2016 (Min) | 2016 (Max) | 2015 | 2016 |
| Festvergütung | 165.000,00 | 178.266,68 | 178.266,68 | 178.266,68 | 123.750,00 | 171.666,68 |
| Nebenleistungen ¹ | 0,00 | 360,77 | 360,77 | 360,77 | 0,00 | 360,77 |
| Summe | 165.000,00 | 178.627,45 | 178.627,45 | 178.627,45 | 123.750,00 | 172.027,45 |
| Einjährige variable Vergütung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 356.533,36 | 0,00 | 0,00 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 165.000,00 | 178.627,45 | 178.627,45 | 535.160,81 | 123.750,00 | 172.027,45 |
| Versorgungsaufwand ² | 10.050,24 | 10.050,24 | 10.050,24 | 10.050,24 | 7.800,24 | 7.800,24 |
| Sonstiges | | | | | | |
| Gesamtvergütung | 175.050,24 | 188.677,69 | 188.677,69 | 545.211,05 | 131.550,24 | 179.827,69 |

Frank Hock
(Mitglied des Vorstands)

| in EUR | Gewährte Zuwendungen | | | | Zufluss | |
|---------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2015 | 2016 | 2016 (Min) | 2016 (Max) | 2015 | 2016 |
| Festvergütung | 305.000,04 | 184.166,66 | 184.166,66 | 184.166,66 | 266.875,02 | 184.166,66 |
| Nebenleistungen ¹ | 13.345,85 | 6.902,57 | 6.902,57 | 6.902,57 | 13.345,85 | 6.902,57 |
| Summe | 318.345,89 | 191.069,23 | 191.069,23 | 191.069,23 | 280.220,87 | 191.069,23 |
| Einjährige variable Vergütung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 368333,32 | 0,00 | 0,00 |
| Mehrjährige variable Vergütung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 318.345,89 | 191.069,23 | 191.069,23 | 559402,55 | 280.220,87 | 191.069,23 |
| Versorgungsaufwand ² | 20.100,48 | 10.050,24 | 10.050,24 | 10.050,24 | 17.850,48 | 10.050,24 |
| Gesamtvergütung | 338.446,37 | 201.119,47 | 201.119,47 | 569.452,79 | 298.071,35 | 201.119,47 |

¹ Dienstwagen, Unfallversicherung, Zuschüsse Krankenversicherung / Pflegeversicherung, Job Ticket

² Zuschuss Altersversorgung, BVV Grundversorgung

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 wird keine variable Vergütung gezahlt.

Für drei ehemalige Vorstandsmitglieder (Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, und Herr Wippermann, ausgeschieden zum 24. Februar 2014) bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Seit November 2012 wurden aufgrund des vertraglich vorgesehenen Ablaufs der Beitragszeiten keine Prämien mehr geleistet.

Nach diesen Pensionszusagen erhalten die genannten Vorstandsmitglieder von der DF AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.022,60 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 202.518,00
- Ulrich Wippermann: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 20.964,48 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 338.278,00
- Jochen Franke: einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 147.244,00

Darüber hinaus erhält Frau Marina Attawar folgende Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse:

- Versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00

Auf der Grundlage von mit den Vorstandsmitgliedern getroffenen Vereinbarungen über Entgeltumwandlung werden bzw. wurden die arbeitnehmerfinanzierten Beiträge von der DF AG an die beiden obigen Versorgungsträger entrichtet. Bis Februar 2014 beliefen diese sich insgesamt auf monatlich EUR 2.300,82. Seit März 2014 betragen die Beiträge monatlich EUR 766,94.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder sahen neben der Grundvergütung eine monatliche, zu versteuernde Zusatzleistung in Höhe von EUR 1.500,00 vor, die für Zwecke der betrieblichen Altersversorgung verwendet werden kann.

Die DF AG hat Vorstandsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe oder an anderen, der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der DF-Gruppe während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahrs oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten keine aktienbasierte Vergütung.

Vergütung des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr 2016

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der DF AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz der ihm bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit erwachsenden Auslagen eine Festvergütung von jährlich EUR 13.000. Der Vorsitzende und der Stellvertreter erhalten das Zweifache dieses Betrags. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß der Satzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500,00 für jede Aufsichtsratssitzung, an der sie teilnehmen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 betrug die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der DF AG EUR 50.790,05. Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Jahr 2016 ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen (Beträge in EUR):

| Name | Festvergütung | Sitzungsgeld | USt 19% | Gesamtbetrag |
|--|---------------|--------------|----------|------------------|
| Hans-Detlef Bösel (ausgeschieden am 26.06.2016) | 12.644,84 | 1.000,00 | 2.592,52 | 16.237,36 |
| Christoph Freiherr von Hammerstein-Loxten (ausgeschieden am 14.01.2016) | 994,76 | 0,00 | 189,00 | 1.183,76 |
| Dr. Tonio Barlage (ab 28.01.2016 stellvertre- tender Vorsitzender) | 12.041,12 | 1.000,00 | 2.477,81 | 15.518,93 |
| Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg | 6.500,00 | 1.000,00 | 1.425,00 | 8.925,00 |
| Dr. Jürgen Honert | 6.500 | 1.000,00 | 1.425,00 | 8.925,00 |
| <u>Gesamt</u> | 38.680,72 | 4.000,00 | 8.109,33 | <u>50.790,05</u> |

Eine Auszahlung der Aufsichtsratsvergütungen für 2016 fand bis zum Bilanzstichtag des Rumpfgeschäftsjahres noch nicht statt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verzichteten zum 20. Mai 2016 auf insgesamt EUR 54.796,02 ihres Vergütungsanspruchs 2015, das entspricht 61,96% ihrer Insolvenzforderungen.

Es gibt keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der DF AG, welche Vergünstigungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vorsehen.

Neben seiner Aufsichtsratsstätigkeit berät Herr Dr. Honert die Gesellschaft in gesellschaftsrechtlichen und kapitalmarktrechtlichen Fragen. Die Mandatierung der Kanzlei Honert + Partner wurde durch den Aufsichtsrat genehmigt. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsratsstätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden den Aufsichtsratsmitgliedern darüber hinaus keine Vergütungen oder Vorteile gewährt. Zwischen den anderen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen keine weiteren Verträge.

Die DF AG hat den Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

e) DF-Aktie und -Anleihe

Entwicklung der DF-Aktie im Rumpfgeschäftsjahr 2016

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens der DF Deutsche Forfait AG wurde eine gemäß Insolvenzplan beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung von EUR 6.800.000,00 auf EUR 680.000,00 zum 25. Mai 2016 wirksam. Das Grundkapital wurde im Verhältnis von 10:1 herabgesetzt.

Zur besseren Übersicht werden im Folgenden für den gesamten Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres die neuen Aktienkurse nach Kapitalherabsetzung verglichen. Um den tatsächlichen Wert zum jeweiligen Zeitpunkt zu erhalten, ist der Kurs der DF-Aktie daher für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 25. Mai 2016 mit dem Faktor 0,1 zu multiplizieren.

Die DF-Aktie startete mit einem Auftaktkurs von EUR 2,90 ins Jahr 2016 und schloss das Rumpfgeschäftsjahr am 01. Juli 2016 bei EUR 2,27. Das entspricht einer Performance im Berichtszeitraum von -21,7%. Der Vergleichsindex SDAX fiel im Zeitraum vom 01. Januar bis 01. Juli 2016 um 1,8%. Der DAXsector Financial Services, der Branchenindex für Finanzwerte, stieg in diesem Zeitraum um 7,9% an. Die negative Kursentwicklung ist vor allem auf die Unsicherheit über den Ausgang des Insolvenzverfahrens zurückzuführen. Der Höchststand der DF-Aktie im Berichtszeitraum lag am 29. April bei EUR 3,90. Im Februar erreichte die DF-Aktie an mehreren Tagen einen Tiefststand von EUR 1,20.

Entwicklung der DF-Anleihe im Rumpfgeschäftsjahr 2016

Die DF-Anleihe startete zu Jahresbeginn mit einem Kurs von 15,5%. Nach einer starken Aufwärtsbewegung schloss die DF-Anleihe am 1. Juli 2016 mit einem Kurs von 22,1%. Insgesamt ergibt sich für die DF-Anleihe eine Performance von rund 43% innerhalb dieses Zeitraums. Der Entry Corporate Bond Index, dem auch die DF-Anleihe angehört, wies im Berichtszeitraum einen Rückgang von rund 24% auf. Die positive Performance der Anleihe ist im Wesentlichen auf die Aussicht eines geringeren Forderungsverzichts der Anleihegläubiger zurückzuführen.

3. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB

- (1) **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Am 01. Juli 2016 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 680.000 eingeteilt auf 680.000 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Mit Eintragung der Kapitalerhöhungen am 06. Juli 2016 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 11.887.483,00. Es ist eingeteilt in 11.887.483 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.
- (2) **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern.
- (3) **Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten**

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft dargestellt.
- (4) **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.
- (5) **Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.
- (6) **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit bedarf, die mindestens drei Viertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals umfasst, soweit die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorsieht. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit vorsehen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Kapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 13 Abs. 3 der Satzung befugt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

- (7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 06. Juli 2016 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Inhabern von Bezugsrechten in Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem unter TOP 9 beschriebenen Aktienoptionsplan 2016 anzubieten und zu übertragen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, entscheidet darüber der Aufsichtsrat.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandel- und/oder Optionsanleihen zu nutzen, insbesondere zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Wandel- und/oder Optionsanleihen, die aufgrund der unter TOP 8 vorgeschlagenen Ermächtigung begeben werden.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.

- h) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. g) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- i) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Juni 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 06. Juli 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 5.900.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich so genannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 5.900.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen, (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, (4) um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde, (5) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie (6) zur Bedienung von Optionsrechten, welche das Recht auf Bezug von insgesamt maximal Stück 100.000 Aktien der

Gesellschaft begründen, und die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Vertriebspartner der Gesellschaft ausgegeben werden.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen/Optionsanleihe

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 06. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 06. Juli 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.720.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammengefasst auch „Schuldverschreibungen“ und in ihrer jeweiligen Stückelung jeweils auch „Teilschuldverschreibung“) können außer in Euro auch - unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert - in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der DF Deutsche Forfait AG ausgegeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der DF Deutsche Forfait AG zu gewähren.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zu diesem Zweck um bis zu EUR 4.720.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.720.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2016/I).

Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals zum Zwecke der Beteiligung der in § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG genannten Personen am Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft (Optionsrechte) auszugeben. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausstattung und Ausgabe der Optionsrechte in einem Aktienoptionsplan festzulegen („Aktienoptionsplan 2016“). Sollen Optionsrechte an den Vorstand der Gesellschaft ausgegeben werden, obliegt die Entscheidung über die Ausgabe und die Festlegung der weiteren Einzelheiten allein dem Aufsichtsrat.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 1.180.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.180.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2016, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 im Zeitraum bis zum 6. Juli 2021 ausgegeben werden können, von ihren Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch

Lieferung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Stückaktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

- (8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

- (9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 5 HGB)

Die Erklärung gem. § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 5 HGB ist auf der Website der DF AG im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance eingestellt.

5. Nachtragsbericht

Wechsel im Aufsichtsrat

Herr Dr. Jürgen Honert hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 06. Juli 2016 niedergelegt.

Kapitaleinzahlung

Die eingeforderten Kapitaleinlagen aus den Bar- und Sachkapitalerhöhung wurden in voller Höhe eingezahlt.

Übertragung des operativen Geschäftsbetriebes

Mit zivilrechtlicher Wirkung zum 05. August 2016 hat die DF AG ihren operativen Geschäftsbetrieb auf die DF GmbH übertragen. Sie hierzu auch die Darstellung in Kapital 1 a)

Wechsel im Vorstand

Herr Dr. Shahab Manzouri wurde mit Wirkung zum 06. Juli 2016 vom Aufsichtsrat zum Mitglied des Vorstands der DF AG bestellt und am 18. Oktober 2016 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt

Der Finanzvorstand der DF AG, Herr Frank Hock, hat sein Vorstandsmandat im besten gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 30.09.2016 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat der DF AG hat am 07. Oktober 2016 Frau Gabriele Krämer und Herrn Christoph Charpentier zu neuen Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft bestellt.

6. Chancen- und Risikobericht

a) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die DF AG ist die Holding- bzw. Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Im Hinblick auf die Konzernstruktur und die Aufgaben innerhalb der DF-Gruppe wird auf die Darstellung in Kapitel 1 a) verwiesen.

Die Liquiditätsplanung für die DF-Gruppe, die DF AG, die DF GmbH und die DF s.r.o wird täglich auf Basis aktueller Kontoauszüge erstellt. Diese umfasst die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus den Forfaitierungsgeschäften, erwartete Inanspruchnahmen aus Ankaufszusagen, (Provisions-)Erlöse aus Dienstleistungen sowie die geplanten Verwaltungs- und Refinanzierungskosten. Für die jeweils folgenden zwei bis drei Wochen erfolgt die Liquiditätsplanung auf Tagesbasis, für die nächsten drei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt auf Basis eines detaillierten, schriftlich fixierten Risikomanagementsystems, das eine Diversifizierung des Forderungsportfolios der DF-Gruppe sicherstellt. Das Risikomanagementsystem enthält ein Limitsystem, das aus Adressen-, Länder- und Risikogruppenlimiten besteht. Länder mit einem ähnlichen Risikoprofil werden dabei in einer von fünf Risikogruppen zusammengefasst.

Das Rechnungswesen ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinien, alle Vorgaben und Abläufe zur Buchführung in der DF-Gruppe verantwortlich. Hierbei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Im Konsolidierungskreis sind die Tochtergesellschaften DF Deutsche Forfait GmbH („**DF GmbH**“), DF Deutsche Forfait s.r.o. („**DF sro**“) sowie die Deutsche Kapital Limited („**DKL**“) enthalten. Die Buchführung für die DF AG und die DF GmbH erfolgt durch das Rechnungswesen in Köln. Bei der DF s.r.o. erfolgt die Buchführung durch einen externen Dienstleister und wird vor allem bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eng durch das zentrale Rechnungswesen begleitet. Die Buchführung sowie die Erstellung der lokalen Jahresabschlüsse der DKL erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen der DF-Gruppe und wird monatlich mit der Geschäftsleitung der DKL abgestimmt. Diese Jahresabschlüsse werden in beiden Fällen von vor Ort ansässigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einer Abschlussprüfung unterzogen. Die endgültige Würdigung und Abstimmung aller erforderlicher Unterlagen und Inter-Company-Beziehungen erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen in Köln.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, für die ein Software-Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt. Die Software ist zentral auf dem Server in Köln installiert und die DF s.r.o. besitzt einen Online-Zugriff. Das zentrale Rechnungswesen in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der DF s.r.o. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF s.r.o. ausschließlich auf ihren eigenen Buchungskreis zugreifen kann. Die DKL hat keinen Zugriff auf die Buchhaltungssoftware; Information der Geschäftsleitung der DKL und Abstimmungen erfolgen auf Basis der vom zentralen Rechnungswesen erstellten betriebswirtschaftliche Auswertungen. Die laufende Buchhaltung wird entsprechend des Datensicherungskonzepts der DF-Gruppe täglich gespeichert. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV existieren Back-Up-Systeme.

Die einzelnen Geschäftsvorfälle werden entsprechend einer konzernweit gültigen Kontierungsrichtlinie gebucht. Die Buchung der Forfaitierungsgeschäfte wird zum Jahresende von der Vertragsabwicklung überprüft. Hierfür werden der Vertragsabwicklung auf Einzelgeschäfte (Referenznummern) bezogene Kostenträgerauswertungen sowie Buchungen und Salden auf Erfolgs- und Bestandskonten zur Verfügung gestellt, die von der Vertragsabwicklung mit den entsprechenden Verträgen abgestimmt werden. Durch Anwendung dieses Vier-Augen-Prinzips werden sowohl mögliche Differenzen geklärt als auch die vollständige Dokumentation in den Geschäftsakten gewährleistet. Darüber hinaus wird einmal im Monat der Forderungsbestand laut Buchhaltung mit den Angaben im Forfaitierungssystem (Forfaiting Manager), welches von der Vertragsabwicklung gepflegt wird, abgestimmt. Gegebenenfalls auftretende Differenzen werden zwischen den beiden Abteilungen geklärt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch die zentrale Abteilung und basiert auf von lokalen Abschlussprüfern geprüften IFRS-packages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einheiten. Die Anforderungen an Inhalt und Umfang des IFRS-packages werden zu Beginn der Konzernabschlussprüfung mit dem Konzernabschlussprüfer abgestimmt. Der Konzernabschluss wird von Mitarbeitern des Controlling einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Der bestehende Standard beim internen Kontrollsystem in der Buchhaltung ist hoch und ein Ausbau derzeit nicht geplant. Das interne Kontrollsystem trägt den Besonderheiten des Geschäftes der DF-Gruppe und vor allem der hohen Individualität der einzelnen Geschäfte Rechnung.

b) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells kontrahieren die DF AG, die DF GmbH und die DF s.r.o. mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Ländern (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgewerbern in Form von Banken und/oder (staatlichen) Kreditversicherungen, externen Vermittlern, Dienstleistern bei der steuerlichen und rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen wie in den Bereichen Forfaitierung, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft). Die Kunden der DF-Gruppe, sowohl auf der Ankaufs- als auch auf der Verkaufsseite, domizilieren weltweit – vorrangig auch in Schwellen- und Entwicklungsländern. Dabei verfügt die DF-Gruppe bedingt durch ihr Geschäftsmodell nur über einen mengenmäßig begrenzten Kundenstamm mit dem regelmäßig und/oder in wiederkehrenden Zeiträumen Transaktionen umgesetzt werden. Charakteristisch ist vielmehr, dass mit einzelnen Geschäftspartnern ein (Finanzierungs-)Projekt umgesetzt wird, welches aber dann keinen unmittelbaren Wiederholungscharakter hat. Folgegeschäfte mit demselben Kunden erfolgen meist erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand. Dies kann unter anderem zur Folge haben, dass sich in der Zwischenzeit in Bezug auf die Compliance-relevanten Sachverhalte, wie z.B. wirtschaftlich Berechtigter (beneficial owner), Änderungen ergeben haben, die zu einer anderen Einschätzung führen können. Insofern ist bei größeren Zeitabständen der einzelnen Transaktionen die Compliance Prüfung vollumfänglich erneut vorzunehmen. Hinzu kommt, dass sich dabei selbst die mit demselben Kunden realisierten Transaktionen, wie für das Forfaitierungsgeschäft charakteristisch, zum Teil deutlich voneinander unterscheiden. Ausnahmen von dem Vorgesagten bilden Dienstleistungspartner der Gesellschaften der DF-Gruppe, wie z.B. Banken, Public/Investors Relations Agenturen, Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften verpflichtet, transaktionsbezogenen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance) durchzuführen. Dies erfolgt nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Abnehmer (Investoren), die von der DF-Gruppe Forderungen erwerben, Unterbeteiligungen übernehmen oder Forderungen absichern, die aufgrund eigener Vorschriften eine lückenlose Dokumentation der in die jeweilige Transaktion involvierten Parteien fordern.

Verstöße gegen die gesetzlichen Geldwäscheregelungen, Kundenidentifikationsbestimmungen und/oder EU- bzw. US-Sanktionsrichtlinien können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko (i) dass für das operative Geschäft der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe essentielle Vertragspartner/Dienstleister (zeitlich begrenzt) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe (mehr) tätigen dürfen oder können. Dies umfasst sowohl den An- und Verkauf von Forderungen, die Einbringlichkeit und Inkassierbarkeit von Forderungen als auch die Erbringung von Dienstleistungen für einzelne Gesellschaften der DF-Gruppe. Darüber hinaus besteht (ii) ein Risiko in der Verhängung von Bußgeldern (Geldstrafen) und (iii) einer persönlichen Haftung der Organe der DF AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften für Verstöße gegen die entsprechenden Vorschriften. Hinzu kommen mögliche Reputationsverluste aus dem Bekanntwerden von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Regelungen.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern wird in regelmäßigen Abständen das konzernweite Compliance-System; auf Basis der jeweiligen Ergebnisse der Überprüfung wird dieses bei Bedarf überarbeitet und angepasst. Zum Compliance-System, gehören insbesondere (i) die Ernennung eines Economic Sanctions Compliance Beauftragten, der direkt an den Gesamtvorstand berichtet (ii) eine Software, die arbeitstäglich eine automatische Prüfung der Kunden - dies umfasst sowohl Neu- als auch Bestandskunden – im Hinblick auf deren Aufnahme auf die EU-, UK und/oder US-Sanktionsliste vornimmt. Anhand von generierten Ergebnisprotokollen erfolgt in Zweifelsfällen eine manuelle Überprüfung einzelner Kunden. Durch eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbasis ist sichergestellt, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer in die zugrunde liegende Transaktion involvierten Partei auf eine der Sanktionslisten festgestellt wird. Damit kann die DF-Gruppe unverzüglich die dann jeweils erforderlichen Schritte einleiten. Ebenso werden Geschäftspartner, mit denen einzelne oder mehrere Gesellschaften der DF-Gruppe laufend zusammenarbeiten, regelmäßig im Hinblick auf Sanktionsbestimmungen überprüft. Bei positivem Ergebnis der Prüfung erfolgt die Aufnahme in eine sogenannte „White List“, so dass neue Projekte mit diesen Geschäftspartnern kurzfristig und jederzeit kontrahiert werden können.

Weiterer integraler Bestandteil des Compliance Systems der DF-Gruppe sind die vorgeschriebenen Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz einschließlich der Kundenidentifikation (Know-Your-Customer („KYC“)). Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihren Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Geldwäscheschäpräventions-Vorschriften. Die Einhaltung höchster Standards im Bereich der Geldwäscheschäprävention ist für die DF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Das Management und sämtliche Mitarbeiter der DF-Gruppe sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die „Anti-Geldwäscheschä-Richtlinie“ ist Teil des allgemeinen Compliance-Programms der DF-Gruppe und lässt die sonstigen Verpflichtungen der DF-Gruppe bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“) unberührt, d.h. findet ergänzend Anwendung. Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäscheschä und Terrorfinanzierung sowie der Economic Sanctions Compliance obliegt dem Economic Sanctions Compliance Officer und dessen Stellvertreter, die beide - streng getrennt von Markt und Marktfolge - in dieser Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt sind.

Gemäß dem Know-Your-Customer-Prinzip identifiziert die DF-Gruppe jeden potentiellen Kunden/Geschäftspartner vor Begründung einer Geschäftsbeziehung durch Abgabe eines verbindlichen Angebotes oder Durchführung der Transaktion. Diese Identifizierung beinhaltet Selbstauskünfte des Kunden sowie die Überprüfung dieser Informationen durch die DF-Gruppe. Je nach Firmensitz und geographischer Lage des Kunden/Geschäftspartners, fordert die DF-Gruppe zusätzlich eine Notarisierung der vom Kunden/Geschäftspartner eingereichten KYC-Unterlagen. Die Identifizierung der Kunden/Geschäftspartner beinhaltet zudem dessen/deren Überprüfung hinsichtlich möglicher Sanktionen. Eine Verpflichtung der DF-Gruppe hinsichtlich der Übernahme eines Risikos unter einer bestimmten Transaktion erfolgt demnach erst, wenn die Identität des Kunden/Geschäftspartners zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen dem Geldwäschegesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegen den Kunden/Geschäftspartner vorliegen. Der Vorstand sowie sämtliche Mitarbeiter der DF-Gruppe erhalten mindestens einmal jährlich eine Schulung durch den Compliance Officer hinsichtlich der Geldwäscheschäprävention und Economic Sanctions-Compliance, um so eine weitgehende Risikominimierung sicherzustellen.

c) Chancen

Die DF-Gruppe sieht sich mit ihrem im Kapitel 1 dargestellten Produktangebot gut aufgestellt, um von den Rahmen- und Marktbedingungen für die Außenhandelsfinanzierung und verwandten Produkten zu profitieren.

Auch wenn im aktuell vorherrschenden Niedrigzins-Umfeld die Nachfrage nach liquiditätswirksamer Finanzierung, d.h. der klassischen Forfaitierung in manchen Märkten zurückgeht, sind diese in anderen Regionen stark gefragt. Ein Beispiel hierfür ist der Iran. Viele Exporteure suchen hier Beratung, Risikoabsicherung und Finanzierung, da sie aufgrund der Sanktionen viele Jahre nicht in diesen Märkten tätig waren. Hinzu kommt, dass die international agierenden Geschäftsbanken bezüglich der Wiederaufnahme der Geschäfte in bzw. mit diesen Ländern (noch) sehr zurückhaltend sind. Dies ist zum Teil auf die negativen Erfahrungen der vergangenen Jahre (hohe Strafzahlungen und/oder (noch) bestehende vertragliche Auflagen) zum Teil auf Unsicherheiten hinsichtlich der Dokumentation und Vollständigkeit der notwendigen Prüfungen zurückzuführen.

Mit ihrem Produkt „Ankaufszusagen“ bietet die DF-Gruppe dem Exporteur die Möglichkeit der Risikoabsicherung bei gleichzeitigem Verzicht auf die Inanspruchnahme von Fremdmitteln. Stattdessen kann der Exporteur – sofern vorhanden – seine eigene Liquidität einsetzen, statt diese mit Negativ-/Strafzinsen belastet bei seinen Banken anzulegen.

Neben den zuvor genannten Produkten bietet die DF-Gruppe weitere Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Außenhandelsfinanzierung an. Hierbei vermarktet die DF-Gruppe unabhängig von der Finanzierung oder Risikoübernahme ihr langjährig erworbenes Know-how bzw. ihr internationales Netzwerk. Dies trifft auf das Vermittlungsgeschäft zu oder auch beim Inkasso von Forderungen in anspruchsvollen Märkten. Letzteres wird für einzelne Märkte insbesondere im Mittleren und Nahen Osten stark nachgefragt.

Nach erfolgreicher Umsetzung der im Insolvenzplan beschriebenen Maßnahmen ist die DF-Gruppe gut aufgestellt, um mit ihrem Produktangebot die Marktchancen zu nutzen. Durch den teilweisen Forderungsverzicht der Gläubiger sowie der zwischenzeitlich umgesetzte Bar- und Sachkapitalerhöhung hat sich die Bilanzstruktur der DF-Gruppe deutlich verbessert, was insbesondere auf Marktseite bei den Produkten wo die DF-Gruppe eine Risikoübernahme oder Finanzierung anbietet, eine hohe Bedeutung hat.

Positiv sollte sich darüber hinaus auswirken, dass die DF-Gruppe nach erfolgreicher finanzieller Restrukturierung nicht mehr mit den für diese Restrukturierung angefallenen hohen Rechts- und Beratungskosten belastet wird und die vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten vollständig auf den Ausbau des Geschäftsvolumens konzentrieren kann.

Insgesamt sieht der Vorstand für die DF-Gruppe aufgrund der externen und internen Rahmenbedingungen gute Chancen für ein profitables Wachstum.

d) Risiken

Bei der Darstellung der Risiken ist zwischen Alt- und Neugeschäft zu unterscheiden. Das sogenannte Altgeschäft betrifft die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die zu den Vermögenswerten Gläubigern gehören und zum Bilanzstichtag schon im Forderungsbestand enthalten sind. Die Chancen und Risiken aus der Verwertung dieser Forderungen liegen ausschließlich bei den Insolvenzgläubigern. Die nachfolgend beschriebenen Risiken treffen dabei grundsätzlich sowohl für das Altgeschäft wie für das Neugeschäft zu, jedoch sind die Konsequenzen für die DF Gruppe unterschiedlich, da die DF Gruppe lediglich für das Neugeschäft, das volle Risiko trägt.

i. Dokumentäres Risiko

Die DF-Gruppe kauft Forderungen (regresslos) an mit dem Ziel, diese in der Regel weiter zu veräußern bzw. auszuplatzieren. Nur in Ausnahmefällen verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe üblicherweise gegenüber dem Erwerber dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen. Art und Umfang der von der DF-Gruppe im Rahmen einer einzelnen Transaktion übernommenen Garantien, Gewährleistungen und Zusicherungen können dabei voneinander abweichen. Die vorgenannten Haftungstatbestände können insbesondere durch eine fehlerhafte Dokumentenprüfung oder Mängel in der Vertragserstellung entstehen und bei Eintritt zu einem hohen Schaden führen.

Darüber hinaus schließt die DF-Gruppe soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll Kreditversicherungen zur Verringerung einzelner mit einer Forderung verbundenen Risiken (u.a. Bonitätsrisiken, Länderrisiko, Konvertibilitätsrisiko) ab. Auch werden bereits kreditversicherte Forderungen angekauft. Vertragspartner können dabei sowohl staatliche als auch private Kreditversicherungen sein. Bei Ausfall einer kreditversicherten Forderung kann dann die Kreditversicherung nach Ablauf einer Wartefrist in

der vereinbarten Höhe (Nennbetrag der Forderung abzüglich eines gegebenenfalls bestehenden Selbstbehalts) in Anspruch genommen werden. Eine solche Kreditversicherung muss genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Obliegenheiten aus dem Kreditversicherungsvertrag verletzt werden. Solche Obliegenheitsverletzungen durch den jeweiligen Versicherungsnehmer können dazu führen, dass die Kreditversicherung im Schadensfall nicht zur Zahlung verpflichtet ist. In Abhängigkeit von der Höhe der kreditversicherten Forderung kann hieraus für die DF-Gruppe ein bestandsgefährdendes Risiko entstehen. Darüber hinaus schließt die DF-Gruppe auch Rückhaftungen mit Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften zur Absicherung von Forderungen ab. Auch hier müssen die vertraglichen Vereinbarungen genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Da die DF-Gruppe auch Forderungen mit Kreditversicherungsdeckung oder Rückhaftung weiterveräußert und die DF-Gruppe in bestimmten (Vertrags-) Konstellationen dafür haftet, dass die Rückhaftung oder Kreditversicherung in Anspruch genommen werden kann bzw. besteht, kann hieraus gegebenenfalls auch nach Verkauf ein Risiko für die DF-Gruppe entstehen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, jedoch kann die Ergebnisbelastung im Einzelfall erheblich sein.

Den oben beschriebenen Risiken wird durch gut geschulte und erfahrene Mitarbeiter der Vertragsabwicklung Rechnung getragen. Die Arbeitsabläufe sind durch detaillierte Ablaufdiagramme, die die einzelnen Arbeitsschritte in Abhängigkeit von jeweils zu treffenden Entscheidungen, die Verantwortlichkeiten der einzelnen Abteilungen und jeweils zum Einsatz kommenden EDV-Programme darstellen, sowie Arbeitsanweisungen geregelt, die fortlaufend auf ihre Aktualität (u.a. Erfahrungen aus vergangenen Transaktionen, Marktgegebenheiten und -usancen, rechtliche, steuerliche und regulatorische Rahmenbedingungen) hin überprüft werden. Die einzelnen im Rahmen des Risikomanagements, der Dokumentation und der Umsetzung einer jeden Transaktion erforderlichen Arbeits- und Prüfungsschritte (im Wesentlichen Kreditanalyse, Prüfung der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Rentabilität der jeweiligen Transaktion) werden in einem eigens hierfür erstellten Formular dokumentiert, das durch die für die einzelnen Themen-/Fachgebiete jeweils zuständigen Abteilungen abzuzeichnen ist. Erst wenn dies erfolgt ist, wird die jeweilige Transaktion dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich werden die Arbeitsergebnisse nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ überprüft. Bei komplexen Verträgen und Dokumentenprüfungen werden bei Bedarf externe, auf die jeweils involvierten Länder und das anwendbare Recht spezialisierte, Anwaltskanzleien eingeschaltet. Wird in einem Land erstmalig eine Transaktion durchgeführt oder wurde in einem Land seit längerer Zeit keine Transaktion realisiert, wird auf Basis des Einzelfalls eine Legal und/oder Tax Opinion einer lokalen Anwaltskanzlei eingeholt bzw. aktualisiert.

ii. Länder- und Adressenrisiko

Die DF Gruppe kauft entsprechend ihrem Geschäftsmodell und ihrer Strategie Forderungen an, übernimmt Ankaufszusagen und gewährt Darlehen bzw. übernimmt zu Syndizierungs-/Platzierungszwecken Darlehen, deren Schuldner, einschließlich Sicherungsgeber, in Schwellen- oder Entwicklungsländern ansässig sind. Diese Länder weisen im Allgemeinen eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industriestaaten. Im Falle einer wirtschaftlichen und/oder politischen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit bzw. Transferbereitschaft des entsprechenden Landes in Bezug auf Zahlungen – insbesondere in ausländischer Währung – stark beeinträchtigen. Im Extremfall sind Zahlungen in ausländischer Währung infolge der Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z. B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht, nicht vollständig oder überhaupt nicht begleichen kann. Unter das Länderrisiko sind folgende drei Einzelrisiken zu subsumieren:

- aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko), und/oder
- einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung bzw. dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko), und/oder
- infolge wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten veranlasst ein Staat eine zeitweise Zahlungseinstellung, ein sog. Moratorium (Moratoriumsrisiko).

Infolge der engen Verknüpfung der Märkte, auf denen die DF Gruppe tätig ist, haben sich nach Ansicht der DF Gruppe Länderrisiken einschließlich einer Nicht-Zahlung von Staatsschulden bzw. staatlich verbürgten/garantierten Krediten (hierunter fallen auch die für das Geschäft der DF Gruppe relevanten staatlichen Kreditversicherungen) im Allgemeinen erhöht.

Beim Ankauf der Forderungen übernimmt die DF Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des Schuldners der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-)Schuldner einer Forderung, sondern auch etwaige Sicherungsgeber (beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner)), bei denen die DF Gruppe einzelne Geschäfte, z. B. durch eine Rückhaftung oder Kreditversicherung, absichert. Auch hinsichtlich der Sicherungsgeber kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese zahlungsunfähig werden und in die Insolvenz fallen.

Durch immer häufiger auftretende Verwerfungen und Krisen an den Finanzmärkten sowie politische Spannungen kommen Banken, Kreditversicherungen sowie Industrie- und Dienstleistungsunternehmen häufiger in wirtschaftliche Schwierigkeiten sowie in Liquiditätsprobleme, wodurch zum einen das Risiko, dass Zahlungen nicht fristgerecht eingehen (Überfälligkeiten) und zum anderen das Adressen(ausfall)risiko der Schuldner gestiegen ist. Auch versuchen Schuldner und/oder Sicherungsgeber aus vorge-schobenen Gründen, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen.

Bei der DF Gruppe traten, wie in der gesamten Finanzbranche, in der Vergangenheit vermehrt Überfälligkeiten auf. Überfälligkeiten können auch zukünftig wieder auftreten. Diese müssen ggf. durch rechtliche Maßnahmen durchgesetzt werden. Die in diesem Zusammenhang zu führenden Gerichtsverfahren finden vielfach im Ausland statt. Dies erfordert zum einen die Einschaltung jeweils lokaler Anwaltskanzleien. Zum anderen können gerade im Ausland geführte Prozesse – insbesondere wenn sie sich über mehrere Instanzen erstrecken – sehr zeitintensiv sein. Während der Verfahrensdauer sind die strittigen und überfälligen Forderungen durch die DF Gruppe zu refinanzieren, d. h. einerseits fallen Refinanzierungskosten an, denen keine Zinserträge oder sonstige Erträge entgegenstehen. Andererseits können die so gebundenen Refinanzierungsmittel nicht für Neugeschäft eingesetzt werden. Restrukturierungslösungen, die dazu führen, dass die Forderungen der DF Gruppe trotz Liquiditätsproblemen des Schuldners beglichen werden, erfordern umfangreiche, zeitintensive und aufgrund der erforderlichen Einschaltung von Anwaltskanzleien auch kostenintensive Verhandlungen und Maßnahmen. Selbst wenn die Restrukturierungsverhandlungen und Maßnahmen erfolgreich beendet werden können, d. h. ein Zahlungsplan vereinbart werden kann, erfordert die Umsetzung der dann vereinbarten Lösung häufig mehrere Jahre. Diese Faktoren verursachen für die DF Gruppe zusätzlichen Aufwand – vor allem in Form von Anwalts- und Rechtsverfolgungskosten – der, jedenfalls wenn die Durchsetzung der Ansprüche auf dem Rechtsweg scheitert, nicht erstattet wird und infolgedessen das Ergebnis der DF Gruppe zusätzlich belastet.

Die Chancen und Risiken aus den derzeitig bestehenden Überfälligkeiten bei den Vermögenswerten Gläubiger gehen gemäß Insolvenzplan auf die Insolvenzgläubiger über.

Die Vermögenswerte Gläubiger werden auch nach Rechtskraft des Insolvenzplans weiterhin von der DF Gruppe betreut und im eigenen Namen, für Rechnung der Insolvenzgläubiger eingezogen. Die von der DF Gruppe in diesem Zusammenhang weiterhin zu initiiierenden Rechtsverfolgungsmaßnahmen oder Restrukturierungslösungen führen zu einer Bindung (geringerer) personeller Ressourcen in der DF Gruppe, die nicht für das zukünftige Neugeschäft der DF Gruppe zur Verfügung stehen.

Die DF Gruppe wird jedoch auch künftig Forderungen, die aus wieder aufgenommener Geschäftstätigkeit resultieren, einem sog. Intensive Care-Portfolio zuordnen, falls sich bei diesen (i) das Länder- und/oder Adressenrisiko manifestiert hat, oder (ii) es zu einer Insolvenz des Schuldners und/oder Sicherungsgebers gekommen ist und (iii) infolge dessen gerichtliche und/oder außergerichtliche Rechtsverfolgungsmaßnahmen getroffen oder Verhandlungen über Restrukturierungen (wie z.B. Änderungen des Zahlungsplanes, Umschuldung der Forderung oder (Teil-)Erlass der Forderung) geführt werden. Darunter können auch Forderungen sein, die die DF Gruppe zwar ausplatziert hatte, die sie aber aufgrund ihrer Bestandshaftung von dem Käufer zurückgenommen hat.

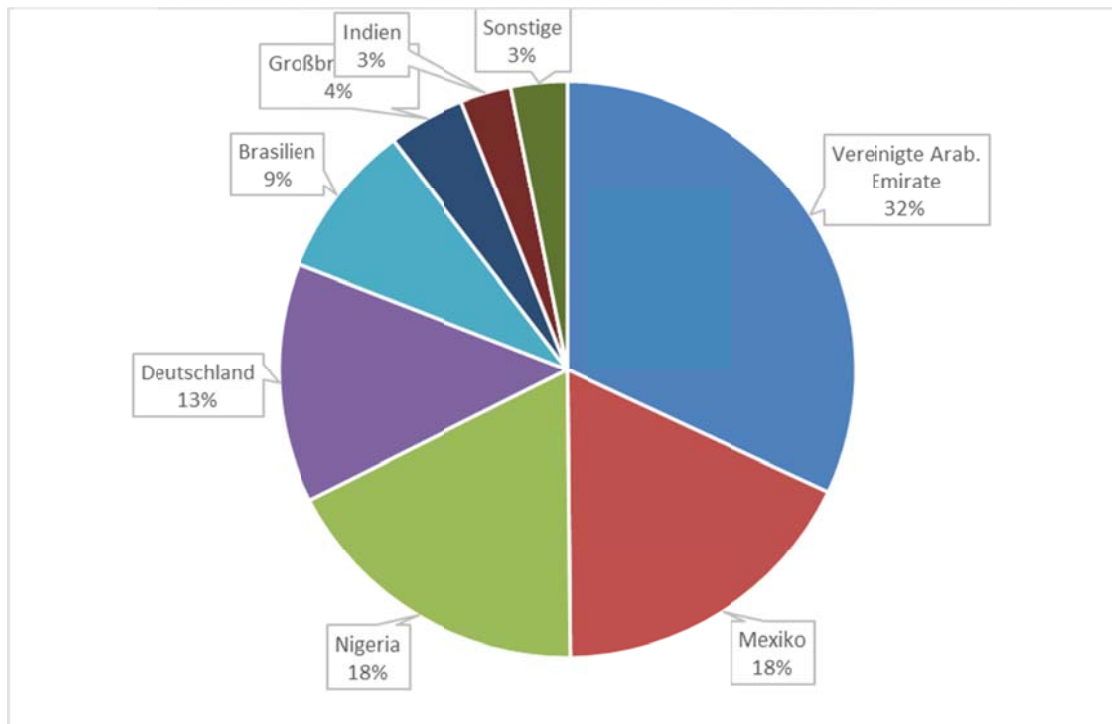
Etwaige zukünftige Überfälligkeiten und die von der DF Gruppe in diesem Zusammenhang dann zu initiiierenden Rechtsverfolgungsmaßnahmen oder Restrukturierungslösungen führen zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für die DF Gruppe und einer Bindung personeller Ressourcen. Etwaige Forderungen des Intensive Care-Portfolios binden langfristig Liquidität, die zum einen nicht für neue Ankaufsgeschäfte zur Verfügung steht und zum anderen Refinanzierungskosten verursacht. Im Hinblick auf den Umfang der Einzelgeschäfte, die die DF Gruppe abschließt, kann bereits ein einzelner Forderungsausfall oder eine erforderliche Wertberichtigung aufgrund der Verwirklichung des Länder- und/oder Adressenrisikos nicht nur erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DF Gruppe haben, sondern sogar zu einer Lage führen, in der die Existenz der DF Gruppe gefährdet ist und die in eine Insolvenz der Gesellschaft münden kann.

Die DF-Gruppe verfügt über ein detailliertes, schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem, das eine Diversifizierung des Forderungsportfolios der DF-Gruppe unter verschiedenen Gesichtspunkten sicherstellt. Das Risikomanagementsystem enthält ein Limitsystem, das aus Adressen-, Länder- und Risikogruppenlimiten besteht. Länder mit einem ähnlichen Risikoprofil werden dabei in einer der fünf Risikogruppen zusammengefasst.

Das Nettorisiko ergibt sich aus den Nominalwerten der Forfaitierungsgeschäfte (Bruttorisiko) abzüglich gemäß Vorgaben des Risikohandbuchs der DF-Gruppe akzeptierter und damit anrechenbarer Sicherheiten. Dies sind:

- Haftungsübernahmen durch Kreditversicherer
- Rückhaftungen / Garantien von Banken, deren Sitz in Ländern der Risikokategorie 1 ist, oder falls in anderen Ländern ansässig, deren Rating mindestens einem langfristigen Moody's Rating von A3 entspricht.
- Rückhaftungen / Garantien von Unternehmen, deren Sitz in Ländern der Risikoklasse 1 ist und deren Rating mindestens einem langfristigen Moody's Rating von A1 entspricht.

Grafik Nettorisiko



Das in der Grafik dargestellte Nettorisiko zum 01. Juli 2016 resultiert ausschließlich aus den Forderungen, die wie im Insolvenzplan dargestellt zur Befriedigung der Forderungen der Insolvenzgläubiger dienen. An den Chancen und Risiken aus der Verwertung dieser Vermögenswerte Gläubiger partizipieren ausschließlich die Insolvenzgläubiger. Daneben hat die DF-Gruppe zum Bilanzstichtag drei Ankaufszusagen im Portfolio in Höhe von EUR 2,2 Mio. Aus diesen besteht für die DF Gruppe zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses kein Risiko mehr, da die Gesellschaft aus der letzten bestehenden Ankaufszusage im Oktober 2016 entlassen wurde.

iii. Refinanzierungsrisiko

Die DF-Gruppe benötigt für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen Refinanzierungsmöglichkeiten. Deren Verfügbarkeit ist wesentliche Voraussetzung, um ein höheres Geschäftsvolumen im Bereich Forfaitierung realisieren zu können. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens verfügt die DF AG zum Bilanzstichtag über keine laufenden Kreditlinien. Mit Umsetzung des Insolvenzplanes hat die DF AG, ihre Kapitalstruktur

durch einen teilweisen Forderungsverzicht der Gläubiger, eine Kapitalherabsetzung sowie eine sich anschließende Sach- und Barkapitalerhöhung gestärkt.

Sollte es aufgrund des Reputationsverlustes durch das SDN-Listing und/oder die Insolvenz nicht gelingen, ausreichende Refinanzierungskapazitäten zu akquirieren, sind im Bereich Forfaitierung die Wachstumsmöglichkeiten begrenzt. Neben der Frage, die – bei gegebener Haltedauer – für das angestrebte Forfaitierungsvolumen notwendigen Refinanzierungsmittel unter dem Gesichtspunkt des erforderlichen Betrages akquirieren zu können, ist für das aufzunehmende Fremdkapital die Frage der (Zins-)Konditionen genauso bedeutend. Die angestrebte Rückkehr in die Gewinnzone ist dann schwerer zu erreichen, wenn das aufzunehmende Fremdkapital (i) betraglich hinter den erforderlichen Beträgen zurückbleibt und/oder (ii) nicht zu adäquaten Konditionen akquiriert werden kann.

iv. Ertragsrisiken

Die DF-Gruppe betreibt ein Handelsgeschäft, d.h. sie besitzt kein Investment-Portfolio, aus dem Jahr für Jahr wiederkehrende Erträge erwirtschaftet werden. Zwar kommt es über die Jahre zu Wiederholungstransaktionen mit einzelnen Kunden; diese unterscheiden sich jedoch häufig von den vorherigen Transaktionen, so dass sich Synergie-/Mengen-/Effizienzeffekte nur begrenzt erwirtschaften lassen. Im Handel muss jedes Jahr der Großteil der Geschäfte neu akquiriert und umgesetzt werden, um profitabel zu wirtschaften. Wenn wichtige Kunden und/oder Märkte auf der Angebots- und/oder der Nachfrageseite ganz oder teilweise ausfallen, besteht die Gefahr eines gravierenden Rückgangs des Geschäftsvolumens und in Folge dessen eines Gewinneinbruchs. Dieses Risiko ist umso höher (niedriger) einzuschätzen, je weniger (mehr) es der DF-Gruppe gelingt, einzelne Kunden und/oder Märkte, die von einer solchen Entwicklung betroffen sind, durch die Erschließung neuer Kunden und/oder Märkte zu kompensieren und je länger (kürzer) die DF-Gruppe hierfür benötigt. Sowohl beim Kauf und Verkauf der Forderungen als auch bei der Akquisition und der Ausplatzierung von Ankaufszusagen sowie im Vermittlungsgeschäft arbeitet die DF-Gruppe allerdings mit einer Vielzahl Adressen in unterschiedlichen Regionen bzw. Märkten zusammen, so dass der Ausfall einzelner Geschäftspartner kompensiert werden könnte.

Bei einer Erhöhung des Wettbewerbs zum Beispiel durch den Eintritt von neuen Wettbewerbern oder einer Verringerung der Nachfrage können die Margen beim Durchhandeln von Forderungen mit bestimmten Länderrisiken einerseits sinken, so dass diese Forderungen (Länderrisiken) für das Geschäft der DF-Gruppe unter Risiko-/Ertragsgesichtspunkten weniger oder gar nicht mehr geeignet sind, mithin Forderungen und/oder Ankaufszusagen aus diesen Ländern nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erworben/eingegangen werden (können). Andererseits ist denkbar, dass sich auch zukünftig die mit einzelnen Ländern verbundenen Risiken derart erhöhen,

dass es für die DF-Gruppe unter Risikoaspekten nicht mehr möglich ist, diese Forderungen an Investoren weiter zu veräußern; dieses Risiko betrifft ausschließlich bereits im Handelsportfolio gehaltene Forderungen und Ankaufszusagen. Da die Platzierbarkeit ein wesentliches Kriterium für den Erwerb einer Forderung ist, würde die DF-Gruppe in diesen Ländern dann zukünftig – zumindest vorübergehend – kein Geschäft mehr realisieren können. Bei Eintritt der vorgenannten Rahmenbedingungen entfällt der Teil des Rohertrags, der aus dem Umsatz mit diesen Länderrisiken generiert wurde. Auch durch ein Moratorium eines Landes oder die Aufnahme eines Landes auf die EU-Sanktionsliste und/oder die Sanktionsliste der Vereinigten Staaten von Amerika kann vorübergehend das Forfaitierungsvolumen mit diesem Land stark zurückgehen oder gänzlich ausfallen.

Wie bereits im Abschnitt ‚ii. Länder- und Adressrisiko‘ ausgeführt, hat auch die DF-Gruppe überfällige Forderungen in ihren Büchern. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung bestehenden Vermögensgegenstände inklusive der überfälligen Forderungen auf die Bestandsgläubiger der DF AG über. Dies gilt analog auch für das Risiko in Bezug auf die mit der Beitreibung der überfälligen Forderungen verbundenen Rechts- und Beratungskosten. Ein Ertragsrisiko für die DF AG aus der Verwertung besteht nur, wenn aus der Verwertung der Vermögensgegenstände nicht mindestens ein Betrag von EUR 24 Mio. erzielt wird. In diesem Fall muss die DF AG bis zu EUR 0,8 Mio. an die Bestandsgläubiger zahlen („Ausgleichszahlung“). Auch wenn aus den aktuellen Überfälligkeiten nur ein betraglich begrenztes Ertragsrisiko aber kein Kostenrisiko für die DF AG entsteht, ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft aus dem zukünftigen Geschäft der DF-Gruppe neue Überfälligkeiten entstehen, sofern und soweit Schuldner bei der vertraglichen Fälligkeit der jeweiligen Forderungen ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer negativen Entwicklung ihrer Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen und gegebenenfalls gewährte bzw. vertraglich vereinbarte Sicherheiten von den Sicherungsgebern nicht honoriert werden. Weiterhin besteht ein Ertragsrisiko für die DF-Gruppe darin, dass aufgrund des SDN-Listing und anschließenden Insolvenzverfahrens das Vertrauen unserer Geschäftspartner in die Gesellschaft beschädigt wurde, so dass die DF-Gruppe nicht in ausreichendem Umfang Geschäfte am Markt akquirieren oder verkaufen kann. Dies gilt sowohl auf dem Primärmarkt, wo die DF-Gruppe im Wettbewerb mit multinationalen, mittelgroßen und spezialisierten Banken und Forfaitierungsgesellschaften steht, als auch auf dem Sekundärmarkt. Um ausreichend Geschäft zu akquirieren differenziert sich die DF-Gruppe von ihren Wettbewerbern vor allem durch die Flexibilität auch Transaktionen durchzuführen, die aufgrund des Länderrisikos, des Transaktionsvolumens oder der aufwendigen Dokumentation außerhalb der Fokus/Geschäftsschwerpunktes der regulierten Marktteilnehmer wie den

Banken liegen. Andere Forfaitierungsgesellschaften konzentrieren sich im Gegensatz zur DF-Gruppe häufig auf bestimmte Länder oder Laufzeiten.

v. Finanzrisiken

Die DF-Gruppe plant den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in EUR abzuschließen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, muss die DF-Gruppe in Ermangelung von Kreditlinien die eine währungskongruente Finanzierung¹ ermöglichen, ggfs. auf andere Absicherungsmöglichkeiten zurückgreifen.

Die zukünftigen Möglichkeiten, Währungsrisiken abzusichern, werden davon abhängen, ob und in welchem Umfang es der DF AG gelingt, neben Kreditlinien in der betreffenden Fremdwährung, neue (sogenannte „Off Balance Sheet Linien“ („OBS-Kreditlinien“) zu erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die DF-Gruppe zur Absicherung von Währungsrisiken entweder auf Instrumente ausweichen, die für die Gegenpartei mit keinem Erfüllungsrisiko verbunden sind (z.B. Devisenoptionen), oder die Absicherung (teilweise) bar unterlegen. Beides hat negative Auswirkungen auf die Rentabilität.

Über die zuvor geschilderten Währungsrisiken hinaus können verschiedene andere Währungseinflüsse auf einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung entstehen. Unter anderem bezieht die DF-Gruppe einen Teil ihrer Dienstleistungen im Ausland. Diese Dienstleistungen, zum Beispiel von Rechtsanwälten, werden in der Regel in heimischer Währung fakturiert. Eine ungünstige Entwicklung der Wechselkurse könnte diese Dienstleistungen verteuern.

Inflationseinflüsse auf wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung bestehen, falls inflationsbedingte Steigerungen von Personalkosten, die überwiegend in Deutschland anfallen, nicht im Wege der Anpassung der Konditionen für die von der DF-Gruppe durchgeführten bzw. finanzierten internationalen Handelstransaktionen weitergegeben werden können. Ein solches Inflationsrisiko ist in Deutschland zurzeit aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Umfelds nicht erkennbar.

¹ Dem Ankauf von USD-Forderungen stehen Kreditaufnahmen bei den Banken in USD gegenüber

vi. Risiken aus Verstößen gegen Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften (sofern sie selbst Forderungen an- und verkaufen sowie Dienstleistungen von dritten Parteien beziehen oder erbringen) verpflichtet, für ihre Kunden und Dienstleister transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance) durchzuführen.

Verstöße gegen die jeweils anwendbaren bzw. zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention, Kundenidentifikationsbestimmungen und/oder EU- bzw. US-Sanktionsrichtlinien können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben. Diesem Risiko wird durch ein entsprechendes Compliance System begegnet (vgl. hierzu Ausführungen unter 6. b) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche).

vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken innerhalb der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Das sind zum einen die potentielle Schadenhöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potentielle Schadenhöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der DF-Gruppe gesetzt, um die Konsequenzen eines potentiellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden die für die DF-Gruppe bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Parallel wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens ermittelt/geschätzt. Ziele der Risikobeurteilung bzw. des Risikomanagements sind durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren.

Mit Rechtskraft des Insolvenzplans sind die Risiken aus dem Forderungsportfolio für die DF-Gruppe im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Werten deutlich geringer, da die DF-Gruppe durch Rechtskraft des Insolvenzplans nicht mehr an den Chancen und Risiken aus der vergangenen Geschäftstätigkeit partizipiert und gleichzeitig noch kein wesentliches Neugeschäft akquiriert worden ist

Nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens besteht ein **bestandsgefährdendes Risiko** für die DF-Gruppe darin, dass es der DF-Gruppe nicht gelingt, in den nächsten zwei Jahren ein Geschäftsvolumen zu erzielen, das ausreicht, die operativen Kosten der DF-Gruppe zu decken. Hierfür ist es notwendig, dass die DF-Gruppe ausreichend Neugeschäft akquiriert, die entsprechenden Abnehmer auf der Investorenmehrheit für diese Transaktionen findet und die Transaktionen zu einer insgesamt (durchschnittlich) risikoadäquaten Marge umgesetzt werden können. Diese Ziele könnten – ganz oder teilweise -verfehlt werden, wenn die DF-Gruppe aufgrund der verringerten Marktpräsenz der vergangenen zwei Jahre sowie des Insolvenzverfahrens keine Marktakzeptanz mehr findet und oder nicht über die zur Umsetzung des akquirierten Neugeschäfts notwendigen Refinanzierungsmittel verfügt. Im Extremfall könnte dies auch die Zahlungsunfähigkeit einzelner oder sämtlicher Gesellschaften der DF-Gruppe zur Folge haben.

Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstands auf Basis der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 wird die DF-Gruppe ein ausreichendes Geschäftsvolumen erzielen. Damit ist nach Beurteilung des Vorstands auch unter Berücksichtigung von Stressszenarien von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen.

7. Prognosebericht

Einige Entwicklungen, wie etwa die beginnende Normalisierung der Wachstumsraten in China, die Flüchtlingskrise sowie die Unsicherheiten, die aus dem bevorstehenden Brexit resultieren, sorgen auch im Jahr 2016 für eine zurückhaltende Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF). Gemäß aktueller Erwartungen aus dem Juli 2016 rechnet der IWF mit einer im Vergleich zum Vorjahr konstanten Wirtschaftsentwicklung von 3,1% für das Gesamtjahr 2016 sowie einer geringen Steigerung auf 3,4% für 2017. In den Industrieländern wird für die beiden kommenden Jahre mit einem stabilen Wachstum von 1,8% gerechnet. Obwohl der IWF seine Prognose für das US-Wachstum im Vergleich zum Januar in seiner aktuellen Prognose leicht gesenkt hat, gelten die USA mit einem Wachstum von 2,2% für 2016 und 2,5% für 2017 weiterhin als eines der am stärksten wachsenden Industrieländer. Demgegenüber rechnet der IWF im Euroraum lediglich mit einem Zuwachs von 1,6% in 2016 und 1,4% im Folgejahr. In Deutschland wird im Gesamtjahr 2016 ebenfalls ein Wachstum von 1,6%, in 2017 jedoch lediglich 1,2% erwartet. Nachdem sich das Wachstumstempo in den Schwellen- und Entwicklungsländern bis 2015 verlangsamte, zeichnet sich laut der Prognose des IWF für 2016 (4,1%) und 2017 (4,7%) wieder eine leichte Beschleunigung ab.

Während sich bei der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Trend der letzten Jahre fortsetzt, dass die Schwellen- und Entwicklungsländer ein überdurchschnittliches Wachstum aufweisen, erfolgte für die DF-Gruppe durch die erfolgreiche Beendigung des Insolvenzverfahrens eine klare Zäsur. Die DF-Gruppe ist von sämtlichen Altlasten befreit; der zukünftige Geschäftserfolg der DF-Gruppe hängt damit ausschließlich davon ab, ob die – sowohl regionalen als auch produktspezifischen – Veränderungen in der Geschäftsausrichtung der DF-Gruppe vom Markt akzeptiert werden und in welchem Umfang Neugeschäft akquiriert werden kann. Gleichzeitig werden, erhebliche personelle Kapazitäten, die seit zwei Jahren durch die Restrukturierung gebunden waren, nun für das operative Geschäft der Gruppe frei. Darüber hinaus werden die enormen Rechts- und Beratungskosten entfallen, die das Ergebnis der DF-Gruppe in den letzten beiden Jahren belastet haben.

Um den im Risikobericht unter vi. Risiken aus Verstößen gegen Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmungen dargestellten Risiken zu begegnen und daraus resultierende mögliche Bedenken von Kunden, Aktionären und sonstigen Stakeholdern von Vorhinein zu adressieren und diesen proaktiv zu begegnen wurden umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen, um zukünftig geplante Dienstleistungen unter strikter Beachtung der gültigen Rahmenbedingungen anbieten zu können. Im Einzelnen wurden

- i) sämtliche internen Prozesse der DF-Gruppe im Hinblick auf Effizienz und Einhaltung der bestehenden Risikoricthlinien und Arbeitsanweisungen überprüft. Dies umfasst unter anderem die Einführung mehrerer Committees (u.a. Credit & Risk sowie Strategy Committee), um interne Entscheidungen auf eine breitere und neutrale Basis zu stellen. So muss das Credit & Risk Committee sämtliche Transaktionen vor deren Umsetzung genehmigen;
- ii) das Compliance-, Anti Money Laundering- und Know-Your-Customer-System der DF-Gruppe einer erneuten Überprüfung durch eine unabhängige US-Anwaltskanzlei unterzogen;
- iii) ein System der regelmäßigen Überprüfung der von der DF-Gruppe im täglichen Geschäft praktizierten Compliance-, Anti Money Laundering- und Know-Your-Customer-Prüfungen durch einen unabhängigen Dritten eingeführt;
- iv) neue EDV-Programme erworben, die Compliance-, Anti Money Laundering- und Know-Your-Customer-Prüfungen sowohl bei der (Erst-)Aufnahme einer Geschäftsbeziehung als bei der laufenden Überwachung bestehender Kundenbeziehungen unterstützen.

Die vorbeschriebenen Vorbereitungsmaßnahmen für die Wiederaufnahme der Geschäftsaktivitäten unter den veränderten Rahmenbedingungen werden im IV. Quartal 2016 abgeschlossen sein.

Daher hat die DF-Gruppe seit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens, d.h. im III. Quartal 2016, bewusst darauf verzichtet, Neugeschäft zu kontrahieren und ist somit gezielt von den ursprünglichen Planungen für 2016 abgewichen. Dies führt zwar zu (höheren) operativen Verlusten im II. Halbjahr 2016; die DF-Gruppe ist jedoch überzeugt, dass der mittelfristige Nutzen dieser Maßnahmen und Vorgehensweise diese Verluste überkompensieren wird.

Ebenso wurde mit der Neueinstellung eines Sales Directors im September 2016 begonnen, die Marketingaktivitäten (wieder) aufzunehmen. Angesichts der erhaltenen ersten Resonanz geht der Vorstand davon aus, erste Transaktionen noch im Geschäftsjahr 2016 soweit voranzutreiben, dass diese im I. Quartal 2017 umgesetzt und ertragswirksam werden.

Auch wenn ein Fokus der DF-Gruppe zunächst auf nicht liquiditätswirksamen Geschäft liegt, bleibt es das erklärte Ziel der DF-Gruppe, mittelfristig den liquiditätswirksamen An- und Verkauf von Forderungen wieder den Fokus des unternehmerischen Handelns bildet: Hier hatte die DF-Gruppe über ein Jahrzehnt eine herausragende Marktposition. Wie schnell der Wiederaufbau des liquiditätswirksamen Forfaitierungsgeschäfts realisiert werden kann hängt entscheidend davon ab, wie schnell es der DF-Gruppe gelingt, die hierfür erforderlichen Refinanzierungsmittel zu adäquaten Konditionen zu akquirieren.

Ergänzt wird diese marktseitige Strategie durch interne operative Sanierungsmaßnahmen, die auf eine Reduzierung der Fixkosten zielten. Neben der Beendigung bzw. Neuverhandlung von Mietverträgen und anderen Serviceleistungen wurden die Kosten durch die Restrukturierung des Vertriebsnetzwerkes einschließlich Reduzierung der Mitarbeiteranzahl sowie eine Verbesserung des bestehenden IT-Systems erreicht. Letzteres ermöglicht einen besseren und effizienteren Datenaustausch zwischen den verschiedenen Gesellschaften der DF-Gruppe.

Die DF-Gruppe sieht sich insgesamt für den Neuaufbau des Geschäfts gut aufgestellt, zumal auch alle für den Neuaufbau wesentlichen Mitarbeiter gehalten werden konnten. Damit blieb der DF-Gruppe das Know-how und das internationale Netzwerk erhalten. Der Wiedereintritt in den Markt wurde aus den vorbeschriebenen Gründen bewußt zurückgestellt. Der Auf- und Ausbau des Geschäftsvolumens durch die erst im IV. Quartal 2016 begonnenen Marketingaktivitäten und die nicht vor dem I. Quartal 2017 erwartete Umsetzung von Transaktionen, erfolgt von einem sehr niedrigen Niveau. Durch die seit Oktober 2014 andauernde Restrukturierung und das sich anschließende Insolvenzverfahren ist das Neugeschäft in den letzten zwei Jahren nahezu vollständig zum Erliegen gekommen.

Für die zweite Hälfte des Jahres 2016 erwartet die DF-Gruppe kein oder nur ein sehr geringes Neugeschäft, so dass aus dem Neugeschäft auch kein Rohergebnis erwartet wird. Der Vorstand erwartet daher, dass die DF-Gruppe aufgrund der laufenden operativen Kosten im folgenden Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2016 einen Konzernverlust erwirtschaften wird, der zwischen EUR 2,0 Mio. und 3,0 Mio. liegen wird. Das Ziel der DF-Gruppe ist es, im Geschäftsjahr 2017 ein Geschäftsvolumen zu erreichen, das ein positives Konzernergebnis ermöglicht.

8. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie unter Beachtung des AktG aufgestellt worden. Die DF AG ist die Konzernobergesellschaft der DF Gruppe. Die Geschäftsentwicklung der DF AG unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die DF-Gruppe. Der Geschäftsausblick für die DF Gruppe spiegelt aufgrund der Abhängigkeiten und Geschäftsbeziehungen innerhalb der DF Gruppe auch die Erwartungen für die DF AG wider. Die für die DF Gruppe getroffenen Ausführungen gelten daher auch für die DF AG.

Die DF AG hat ihren operativen Geschäftsbetrieb rückwirkend zum 01. Januar 2016 auf die DF Deutsche Forfait GmbH („DF GmbH“) übertragen. In der nachfolgenden Übersicht ist zur besseren Vergleichbarkeit eine Pro Forma Gewinn- und Verlustrechnung („DF AG Pro Forma“) enthalten, die die DF AG ohne die Übertragung des operativen Geschäftsbetriebes zeigt.

Das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2016 – 01. Juli 2016 betrug lediglich 6 Monate. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Angaben zum Berichtszeitraum daher dem (ungeprüften) Halbjahreszahlen 2015 gegenübergestellt. Angaben zu den Bilanzposten zum Bilanzstichtag 01. Juli 2016 werden mit dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 verglichen.

i Ertragslage

| In Mio. € (HGB) | 01.01.- 01.07.16 | 01.01.-01.07.16 | 1. Hj. 2015 | Gj. 2015 |
|---|---------------------|--------------------|-------------|----------|
| | DF AG | DF AG Pro Forma | DF AG | DF AG |
| Geschäfts- volumen | 0,0 | 3,4 | 37,3 | 50,9 |
| Rohergebnis | -2,5 | -2,5 | -0,2 | -13,6 |
| Sonst. betr. Ertrag | 41,9 | 41,9 | 1,1 | 1,3 |
| Personalauf- wand | 0,4 | 1,3 | 1,2 | 2,6 |
| Sonst. betr. Aufwand. | 5,6 | 6,1 | 4,2 | 8,6 |
| Finanzergebnis | -0,4 | -0,4 | -1,0 | --2,1 |
| Erg. d. gew. Geschäftstätig- keit | 32,9 | 29,7 | -5,6 | -25,6 |
| Jahresüber- schuss | 32,9 | 31,5 | -5,4 | -25,4 |

Die DF AG hat im Rumpfgeschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von EUR 32,9 Mio. erzielt (Vorjahr: EUR -5,4 Mio.). Ursächlich für den hohen Jahresüberschuss war der Teilverzicht der Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans. Aufgrund der Übertragung des operativen Geschäftsbetriebes auf die DF GmbH erzielte die DF AG im Rumpfgeschäftsjahr kein Geschäftsvolumen. Das Rohergebnis betrug EUR -2,5 Mio. (Vj. EUR 0,2 Mio.) und wurde vor allem durch das Bewertungsergebnis geprägt. Die DF AG hat aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Forderungsportfolio zum Stichtag 01. Juli 2016 insgesamt Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von netto EUR 3,0 Mio. vorgenommen. Diese Abschreibungen/Wertberichtigungen betreffen vor allem Forderungen gegen einen Dienstleister

Ölförderung in Mexico, aber auch Forderungen gegen einen Stahlproduzenten in Indien sowie u.a. einen Automobilzulieferer. Die Wertberichtigungen resultieren aus den aus aktuellen Entwicklungen beim Inkasso, einem abgeschlossenen Vergleich sowie der Einschätzung von Gerichtsprozessen abgeleiteten Erwartungen. Aus der Differenz von Kursgewinnen und Kursverlusten resultierte ein positiver Ergebnisbeitrag von EUR 0,2 Mio.

Der sonstige betriebliche Ertrag betrug im Rumpfgeschäftsjahr EUR 41,9 Mio. und ergab sich wie zuvor beschrieben nahezu ausschließlich dem Forderungsverzicht der Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans.

Die Personalkosten betragen EUR 0,4 Mio. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum (EUR 1,2 Mio.) resultiert aus der Übertragung des operativen Geschäftsbetriebes, so dass in der DF AG nur noch der Vorstand verblieb.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von EUR 5,6 Mio. war vor allem durch die Verfahrenskosten des Insolvenzverfahrens geprägt, die mit EUR 3,1 Mio. den höchsten Anteil an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen hatten. Darüber hinaus fielen wie im Vorjahreszeitraum weiterhin hohe Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren sowie den damit zusammenhängenden Kapitalmaßnahmen an.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von EUR -0,4 Mio. resultiert vor allem aus einer Wertberichtigung auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 0,4 Mio.

ii Vermögenslage / Finanzlage

| In Mio. € (HGB) | 01.07.16 | 01.07.16 | 31.12.2015 |
|-------------------------------------|-------------|-----------------|-------------|
| | DF AG | DF AG Pro Forma | DF AG |
| Anlagevermögen | 0,8 | 0,8 | 0,8 |
| Umlaufvermögen | 39,5 | 38,6 | 34,8 |
| <i>Davon: Forderung aus LuL</i> | <i>25,2</i> | <i>25,2</i> | <i>29,7</i> |
| <i>Ausstehende Einlage</i> | <i>11,2</i> | <i>11,2</i> | <i>0,0</i> |
| <i>Liquide Mittel</i> | <i>1,7</i> | <i>1,8</i> | <i>4,8</i> |
| Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag | 0,0 | 0,0 | 36,9 |
| Summe Aktiva | 40,4 | 39,4 | 72,7 |
| Eigenkapital | 7,2 | 5,8 | 0,0 |
| Rückstellungen | 1,4 | 1,5 | 1,7 |
| Verbindlichkeiten | 31,7 | 32,1 | 70,7 |
| <i>Davon: Anleihe</i> | <i>11,4</i> | <i>11,4</i> | <i>30,0</i> |
| <i>Kreditinstitute</i> | <i>14,6</i> | <i>14,6</i> | <i>36,3</i> |
| <i>Verbindlichkeiten LuL</i> | <i>4,1</i> | <i>4,1</i> | <i>3,0</i> |
| Summe Passiva | 40,4 | 39,4 | 72,7 |

Die DF AG hat im Rumpfgeschäftsjahr 2016 einen positiven operativen Cash Flow von EUR 18,6 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.) erzielt. Der positive operative Cash Flow im Berichtsjahr ergibt sich vor allem aus dem hohen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 32,9 Mio.

Die DF AG hatte zum Bilanzstichtag 01. Juli 2016 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 25,2 Mio. im Bestand. Gegenüber dem 31. Dezember 2015 entspricht dies einem Rückgang von EUR 4,5 Mio. Der Grund hierfür liegt zum einen in der zuvor geschilderten Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie zum anderen an erfolgreichem Forderungseinzug im Rumpfgeschäftsjahr 2016.

Zum Bilanzstichtag 01. Juli 2016 waren die Mittel aus der Bar- und Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 11,2 Mio. noch nicht eingezahlt, so dass im Umlaufvermögen eingeforderte ausstehende Einlagen auf das gezeichnetes Kapital ausgewiesen wurde. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Bilanz sind die Einlagen vollständig eingezahlt.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Bilanzstichtag EUR 1,7 Mio. und lag damit unter dem Wert von EUR 4,8 Mio. zum 31. Dezember 2015. In dem Bestand an flüssigen Mittel ist ein verpfändetes Guthaben in Höhe von EUR 1,2 Mio. enthalten.

Das Eigenkapital der DF AG betrug zum Bilanzstichtag 01. Juli 2016 EUR 7,2 Mio. (Vorjahr EUR -36,9 Mio.).

Zum Bilanzstichtag 01. Juli 2016 haben sich die Verbindlichkeiten der DF AG gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Dies liegt darin begründet, dass die Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans auf rund 62% ihrer Forderungen verzichtet haben. So sind die in den Insolvenzverbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf EUR 14,6 Mio. gesunken, nachdem diese zum Dezember 2015 noch EUR 36,3 Mio. betragen. Aus dem gleichen Grund reduzierte sich auf die Verbindlichkeit aus der Begebung der Anleihe. Nach dem Teilverzicht der Gläubiger betrug die Verbindlichkeit zum 01. Juli 2016 EUR 11,4 Mio. nach EUR 30,0 Mio. im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 4,1 Mio. (Vorjahr EUR 3,0 Mio.) und betreffen im Wesentlichen Verfahrenskosten aus dem Insolvenzverfahren.

Insgesamt ist das Rumpfgeschäftsjahr 2016 für die DF AG positiv verlaufen, da mit der Rechtskraft des Insolvenzplans sowie den anschließenden Kapitalerhöhungen die finanzwirtschaftliche Restrukturierung der DF AG erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

iv Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Erklärung gem. § 289 Abs. 4 HGB ist auf der Website der DF AG im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance eingestellt.

Grünwald, 4. November 2016
gez. Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft, Grünwald (vormals: Köln), für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 01. Juli 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft, Grünwald (vormals: Köln), für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 01. Juli 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 6. Chancen- und Risikobericht vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken ausgeführt, dass mit Aufhebung des Insolvenzverfahrens ein bestandsgefährdendes Risiko für die DF-Gruppe darin besteht, dass es der DF-Gruppe nicht gelingt, in den nächsten zwei Jahren ein Geschäftsvolumen zu erzielen, das ausreicht, die operativen Kosten der DF-Gruppe zu decken. Hierfür ist es notwendig, dass die DF-Gruppe ausreichend Neugeschäft akquiriert, die entsprechenden Abnehmer auf der Investorensseite für diese Transaktionen findet und die Transaktionen zu einer insgesamt (durchschnittlich) risiko-adäquaten Marge umgesetzt werden können. Diese Ziele könnten - ganz oder teilweise - verfehlt werden, wenn die DF-Gruppe aufgrund der verringerten Marktpräsenz der vergangenen zwei Jahre sowie des Insolvenzverfahrens keine Marktakzeptanz mehr findet und oder nicht über die zur Umsetzung des akquirierten Neugeschäfts notwendigen Refinanzierungsmittel verfügt, und dass dies im Extremfall auch die Zahlungsunfähigkeit einzelner oder sämtlicher Gesellschaften der DF-Gruppe zur Folge haben könnte.

München, den 4. November 2016

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mauermeier
Wirtschaftsprüfer

Schuster
Wirtschaftsprüfer